



Unterrichtung 19/264

der Landesregierung

Handlungsplan Sprachenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 19. Legislaturperiode

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. § 10 Abs. 2 b Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständige Ausschüsse: Innen-und Rechtsausschuss, Bildungsausschuss

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

19. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident, *Klaus Klaus,*

zur Unterrichtung gem. § 10 Abs. 2 b Parlamentsinformationsgesetz (PIG) übersende ich Ihnen den „Handlungsplan Sprachenpolitik im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 19. Legislaturperiode“.

Die Landesregierung ist in diese Legislaturperiode mit dem ehrgeizigen Ziel gestartet, die einzigartige sprachliche Vielfalt Schleswig-Holsteins zu schützen und zu stärken. Wir sind uns sehr bewusst, dass es auch die Sprachen und Traditionen unserer Minderheiten sowie die Regionalsprache Niederdeutsch sind, die den kulturellen Reichtum unseres Landes ausmachen.

Deshalb freue ich mich, Ihnen heute unser Maßnahmenpaket zum Schutze unserer Regional- oder Minderheitensprachen überreichen zu können. Der thematische Schwerpunkt „Bildung - Medien - Mehrwert“ verlagert den ausschließlichen Fokus vom Spracherwerb auch in Bereiche der Außenwirkung und Sichtbarkeit der Sprachen. Dabei bleibt Bildung für den Erhalt und den Schutz der Regional- und Minderheitensprachen ein wesentlicher Bestandteil.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Günther

Handlungsplan Sprachenpolitik der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen für die 19. Legislaturperiode

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Verantwortlich: Referat StK 13

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	5
2	Sprachenpolitisches Konzept der Landesregierung für Regional- und Minderheitensprachen	6
2.1	Grundsatz	6
2.2	Bildung	7
2.3	Medien	8
2.4	Mehrwert	8
3	Strukturen für Schutz und Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein	9
3.1	Gründung des Länderzentrums für Niederdeutsch	10
3.2	Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln	11
3.3	Errichtung einer „Stiftung für die friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“	12
3.4	Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Nordfriesischen Institut e. V. für 2018 - 2021	13
3.5	Gründung eines Minderheiten-Kompetenznetzwerkes	14
3.6	Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Südschleswigschen Verein / Sydslesvigsk Forening e. V. (SSF) für 2019 - 2022	15
3.7	Dritter Zuwendungsvertrag mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) für 2021 – 2024	16
3.8	Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein	16
3.9	Verankerung der Regional- und Minderheitensprachen im Landesverwaltungsgesetz	16
4	Bildung	18
4.1	Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertagesstätten	18
4.2	Niederdeutscherlass	19
4.3	Stärkung Niederdeutsch in den Hochschulen	20
4.4	Stärkung Friesisch in Schulen und Hochschulen	21
4.5	Stärkung Romanes in der Schule	21
4.6	Ausbau von Modellschulen	22
4.6.1	Niederdeutsch	22
4.6.2	Dänisch	23

4.6.3	Friesisch	23
4.7	Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen in rechtliche Grundlagen und Fachanforderungen	24
4.7.1	Niederdeutsch	24
4.7.1.1	Friesisch	24
4.7.1.2	Dänisch	24
4.8	Durchgängige Lehr- und Lernmittel	25
4.8.1	Niederdeutsch	25
4.8.2	Friesisch	26
4.8.3	Dänisch	26
4.9	Konzept Nachbarsprache Dänisch in öffentlichen Schulen	28
4.10	Erstellung einer digitalen Klaus-Groth-Gesamtausgabe	30
5	Medien	31
5.1	Stärkung von Regional- und Minderheitensprachen in den Medien	31
5.1.1	Verankerung der Regional- und Minderheitensprachen in Mediengremien	31
5.1.2	Angebote des NDR	31
5.1.3	Maßnahmen zur Stärkung der Medienpräsenz	32
5.2	Professionalisierung der Internetpräsenzen der Organisationen für Regional- und Minderheitensprachen	34
5.3	Förderung eines Redaktionsportals für Regional- und Minderheitensprachen	34
5.4	Radiosender Friisk Funk absichern	36
5.5	Medienprojekte des Länderzentrums für Niederdeutsch	36
5.6	Medienprojekt des Zentrums für Niederdeutsch Mölln	37
6	Mehrwert	38
6.1	Niederdeutschförderung durch den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	38
6.2	Neustrukturierung der Förderung für den Niederdeutschen Bühnenbund und Förderung niederdeutscher Theaterprojekte	39
6.3	Niederdeutsch in der Pflege	40
6.3.1	Das Plattsiegel des Länderzentrums für Niederdeutsch	40
6.3.2	Fortbildungsangebote für Pflegekräfte am Zentrum für Niederdeutsch in Leck	41
6.3.3	Niederdeutsch in Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft	41
6.4	Lehrkräftegewinnung	42

6.4.1	Niederdeutsch	42
6.4.2	Friesisch	43
6.4.3	Dänisch	43
6.5	Regional- und Minderheitensprachen in der Berufsbildung und Fortbildung	44
6.6	Dokumentation von Qualifikationen in den Regional- und Minderheitensprachen	46
6.6.1	Sticker in Behörden	46
6.6.2	Friesisch	46
6.6.3	Dänisch	46
6.7	Einbindung von Regional- und Minderheitensprachen in die touristischen Angebote des Landes	46
6.8	Regional- und Minderheitensprachen im Nachwuchskräftekonzept des Landes	48
6.9	Internetauftritt für den Bereich Wahlen	48
6.10	Maßnahmen im Kontext des 100-jährigen Jubiläums der Volksabstimmungen zur deutsch-dänischen Grenzziehung 1920	48

1 Präambel

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben sich die Partner darauf verständigt, den Handlungsplan Sprachenpolitik aus dem Jahr 2015 weiterzuführen. Dort heißt es: „Aufbauend auf dem Handlungsplan Sprachenpolitik wollen wir Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt in unserem Land stärken.“

Ziel des Handlungsplans Sprachenpolitik ist es weiterhin, die einzigartige sprachliche Vielfalt Schleswig-Holsteins zu schützen und zu stärken. Gleichzeitig soll dieses Alleinstellungsmerkmal intensiver zur Darstellung des Landes genutzt werden. In der 18. Legislaturperiode stand der Handlungsplan unter der Leitidee einer durchgängigen Verankerung der Regional- und Minderheitensprachen im Bildungsgang, das heißt von den Kindertageseinrichtungen bis in die Hochschulen. Die Sprecherinnen und Sprecher des Dänischen, des Friesischen und des Niederdeutschen sollen ihre Sprache auf allen Ebenen des Bildungssystems pflegen können, ebenso im Kulturleben, im Alltag in ihrer Nachbarschaft, in den Medien oder im Kontakt mit Behörden und Verwaltung.

Für die 19. Legislaturperiode steht der Handlungsplan Sprachenpolitik unter dem thematischen Dreiklang „Bildung – Medien – Mehrwert“. Bildung ist nach wie vor für den Erhalt und den Schutz der Regional- und Minderheitensprachen eines der wesentlichsten Politikfelder. Hier setzt die Landesregierung ihre Anstrengungen zur Stärkung des Dänischen, Friesischen und Niederdeutschen fort und entwickelt neue Initiativen. Die Medien – öffentlich-rechtliche ebenso wie private – sind für die Angehörigen der Minderheiten und Sprachgruppen seit langem ein wichtiger Bereich. Hier stehen Präsenz und Wertschätzung der Sprachen in der Öffentlichkeit und der Wunsch nach Angeboten für alle Generationen im Mittelpunkt. Die Rubrik des „Mehrwerts“ umfasst sowohl den konkreten Mehrwert der Minderheiten- und Regionalsprachen für die Sprecherinnen und Sprecher z. B. im Beruf, in Schule, Aus- und Weiterbildung oder auch im Ehrenamt, als auch den Mehrwert, der aus der kulturellen oder minderheitenpolitischen Arbeit der Sprachgruppen für Schleswig-Holstein als Ganzes erwächst.

Dem Dreiklang Bildung – Medien – Mehrwert vorangestellt wird ein Kapitel über strukturelle Entwicklungen in Form von Institutionen, Förderstrukturen u. ä., die in Schleswig-Holstein zum Schutz für Regional- und Minderheitensprachen aufgebaut wurden.

2 Sprachenpolitisches Konzept der Landesregierung für Regional- und Minderheitensprachen

2.1 Grundsatz

Im Fokus der schleswig-holsteinischen Sprachenpolitik für die Regional- und Minderheitensprachen steht weiterhin und zuerst der Erhalt der sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die die Identität unseres Landes wesentlich prägt. Die Sprache der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig, der friesischen Volksgruppe in Nordfriesland und auf der Insel Helgoland sowie im gesamten Landesgebiet das Romanes und die Regionalsprache Niederdeutsch sind ein wichtiger Teil des kulturellen Reichtums Schleswig-Holsteins.

Die Landesregierung schafft mit Initiativen und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen den Rahmen, um diesen Reichtum zu schützen und zu fördern. Da sind zum einen eine Vielzahl von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die das Erlernen und Anwenden unserer Regional- und Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch; Niederdeutsch und Romanes ermöglichen. Mehr und mehr übernehmen solche Bildungsangebote den ersten Kontakt zu diesen Sprachen, beispielsweise beim Friesischen und seinen zahlreichen Varietäten in Nordfriesland. Zum anderen fördert und unterstützt die Landesregierung Strukturen, Vereine und Verbände der Sprachgruppen selbst, die für den Erhalt und die Weiterentwicklung der geschützten Chartasprachen und der mit ihr verbundenen Kultur arbeiten.

Jede dieser Sprachen und jede der Sprechergruppen hat dabei eigene Bedarfe, die sich oft deutlich voneinander unterscheiden. Es ist das Ziel der Landesregierung, gemeinsam mit den Gruppen passgenaue Angebote zu erarbeiten, die eine praktische und messbare Wirkung für die Sprachen haben und die von den Sprecherinnen und Sprechern mitgetragen und angenommen werden. Dies entspricht dem Grundsatz der schleswig-holsteinischen Minderheiten- und Sprachenpolitik, Politik nicht für die Gruppen oder an ihrer statt zu gestalten, sondern gemeinsam mit ihnen.

Gleichzeitig geht es auch darum, Kommunen, Hochschulen, Bildungseinrichtungen, Medien und Unternehmen in den Prozess einzubinden und sie als Akteure in der Sprachenpolitik für Regional- und Minderheitensprachen zu unterstützen. Die Arbeit an dem aktuellen Handlungsplan Sprachenpolitik für die 19. Legislaturperiode ist dafür ein Beispiel. Von Beginn an gab es einen engen Austausch zwischen Landesregierung, Sprechergruppen und weiteren Akteuren. Der Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheit der nationalen Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch, Johannes Callsen, hat die Gruppen zu verschiedenen Gesprächsrunden eingeladen, über die Pläne für den neuen Handlungsplan informiert

und ihre Vorstellungen und Vorschläge erfragt. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsrunden sind in den vorliegenden Handlungsplan eingeflossen.

2.2 Bildung

Die zentrale Rolle des Bildungssystems für die Sprachenpolitik bleibt unverändert. Die Landesregierung arbeitet weiterhin daran, einen geschlossenen Bildungsgang in allen Regional- und Minderheitensprachen des Landes anbieten zu können. Zum Schuljahr 2020/2021 ist im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine halbe Stelle einer abgeordneten Lehrkraft für Regional- und Minderheitensprachen eingerichtet worden. Projekte, die im Handlungsplan der 18. Legislaturperiode begonnen wurden, wie etwa das Modellschulprojekt Niederdeutsch an Grundschulen, wurde in dieser Legislaturperiode auf Sekundarschulen ausgeweitet. Außerdem werden neue Akzente gesetzt, etwa mit der Entwicklung eines Handlungskonzepts für die Nachbarsprache Dänisch, mit der diese Sprache unseres Nachbarlandes an öffentlichen Schulen gestärkt werden soll. Alle Schulen, die an den Modellschulprojekten in Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch teilnehmen und sich längerfristig zu einem kontinuierlichen Sprachangebot verpflichten, erhalten für ihre Außendarstellung ein an der Schule zu befestigendes Schild und ein digitales Logo für die Homepage. Dabei läuft das Modellschulprojekt Niederdeutsch bereits seit dem Schuljahr 2014/2015, das Modellschulprojekt Dänisch seit dem Schuljahr 2020/21. Für Friesisch soll ein solches Modellschulprojekt ebenfalls entwickelt werden. Diese Entwicklungen lassen sich am Handlungsplan nachverfolgen und messen.

Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und ihre Sprache, das Romanes, spielen in der Sprachenpolitik des Landes für die Minderheiten- und Regionalsprachen eine besondere Rolle, die sich von Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch unterscheidet. Vor dem Hintergrund ihrer historischen Erfahrung von Verfolgung und Diskriminierung und ihrer kulturellen Traditionen lehnen es viele deutsche Sinti und Roma nach wie vor ab, dass ihre Sprache verschriftlicht und an Außenstehende weitergegeben wird. In den vergangenen Jahren hat jedoch innerhalb der Minderheit und ihrer Organisationen eine intensive Diskussion zur Sprachpolitik begonnen, die gerade von den jüngeren Generationen der Minderheit angestoßen wurde. Als eines der Ergebnisse wurden zum Beispiel erste Anthologien mit Texten in Romanes mit Unterstützung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und des Dokumentations- und Kulturzentrums in Heidelberg herausgegeben. Dieser Prozess steht noch am Anfang und ist in den Landesverbänden des Zentralrats unterschiedlich weit fortgeschritten. Die Landesregierung wird dazu im Gespräch mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Schleswig-Holstein bleiben und gegebenenfalls Projekte der Sprachpolitik aus der Minderheit unterstützen.

2.3 Medien

Der Bereich Medien wurde auf besonderen Wunsch der Sprachgruppen in die Fortschreibung des Handlungsplans aufgenommen. Denn gerade die Medien - Print, Radio, Fernsehen und elektronische Medien gleichermaßen - haben eine wichtige Funktion für die Außenwahrnehmung der Regional- und Minderheitensprachen und für die Angehörigen der Sprachgruppen selbst. Eine Stärkung der Medienpräsenz von Regional- und Minderheitensprachen, gerade in den öffentlich-rechtlichen Medien, ist und bleibt deshalb ein dringender Wunsch der Sprachgruppen und ein wichtiges Ziel der Sprachenpolitik, das die Landesregierung unterstützt. Dessen ungeachtet ist der Handlungsspielraum der Landesregierung hier durch rechtliche Vorgaben, wie das Gebot der Staatsferne der Medien und der Presse- und Programmfreiheit, eng gesteckt.

2.4 Mehrwert

Der Begriff „Mehrwert“ umfasst in diesem Handlungsplan mehrere Aspekte. Zunächst ist damit der persönliche Mehrwert gemeint, der jedem einzelnen Menschen erwächst, der mehrere Sprachen lesen, sprechen und verstehen kann. Gleichzeitig bedeutet es auch für die eigene Identität als Angehörige oder Angehöriger einer Minderheit, Volksgruppe oder Sprechergruppe einer so genannten „kleinen Sprache“ einen Mehrwert, die eigene Sprache zu beherrschen, sie im alltäglichen Leben anwenden zu können und durch die Sprache Kontakt zur Kultur und Tradition der eigenen Gruppe zu haben. Und schließlich geht es auch um den Mehrwert, der für die schulische, akademische oder berufliche Entwicklung eines Menschen in Schleswig-Holstein erwächst, der über Kenntnisse in Dänisch, Friesisch oder Niederdeutsch verfügt oder sie erwirbt.

In die Rubrik Mehrwert wurden deshalb auch solche Maßnahmen, Projekte und Initiativen aufgenommen, die sich mit Kulturförderung in einem weiteren Sinn befassen. Kulturarbeit und die Interessenvertretung durch eigene Organisationen ist für den Erhalt und die künftige Entwicklung der von der Europäischen Sprachcharta geschützten Regional- und Minderheitensprachen unerlässlich. Sie stärkt die Identität der Gruppe, gibt Raum für die Weiterentwicklung über Generationengrenzen hinweg und macht den besonderen Mehrwert der einzigartigen kulturellen und sprachlichen Vielfalt für die gesamte Gesellschaft in Schleswig-Holstein sichtbar.

3 Strukturen für Schutz und Förderung der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein

Ein wesentlicher Grundsatz der Minderheiten- und Sprachenpolitik für die geschützten Chartasprachen in Schleswig-Holstein ist es, verlässliche und auskömmlich finanzierte Strukturen zu unterstützen, mit denen die Minderheiten und Sprachgruppen in eigener Verantwortung ihre Belange vertreten können. Sie sind Voraussetzung dafür, dass die Gruppen eine moderne und zukunftsfähige Sprachpolitik für ihre jeweilige Regional- oder Minderheitensprache entwickeln und darin ein Partner auf Augenhöhe für die Sprachenpolitik der Landesregierung sein können.

Aufgrund eines Landtagsbeschlusses hat Schleswig-Holstein 2019 dem BMI angezeigt, seine Verpflichtungen gemäß der Europäischen Sprachencharta erweitern zu wollen und das BMI wird gebeten, das notwendige Verfahren für die Notifikation gegenüber dem Generalsekretär des Europarates einzuleiten. Am 18.09.2020 hat der Bundesrat, selbstverständlich mit den Stimmen der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die Verordnung zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen beschlossen. Zusätzlich übernommen wurden:

- Art. 10 Abs. 1 c) für Dänisch und Friesisch: zuzulassen, dass die Verwaltungsbehörden Schriftstücke in einer Regional- oder Minderheitensprache abfassen,
- Art. 10 Abs. 2 g) für Dänisch und Niederdeutsch: den Gebrauch oder die Annahme der herkömmlichen und korrekten Formen von Ortsnamen in Regional- oder Minderheitensprachen, wenn nötig in Verbindung mit dem Namen in der (den) Amtssprache(n),
- Art. 12 Abs. 1 a) und b) für Dänisch: In Bezug auf kulturelle Einrichtungen und Tätigkeiten [...] verpflichten sich die Vertragsparteien auf dem Gebiet, in dem solche Sprachen gebraucht werden, in dem Ausmaß, in dem die staatlichen Stellen in diesem Bereich Zuständigkeit, Befugnisse oder Einfluss haben, zu den Regional- oder Minderheitensprachen eigenen Formen des Ausdrucks und der Initiative zu ermutigen sowie die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in diesen Sprachen geschaffenen Werken zu fördern; die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu den in Regional- oder Minderheitensprachen geschaffenen Werken in anderen Sprachen zu fördern, indem sie Tätigkeiten auf dem Gebiet der Übersetzung, Synchronisation, Nachsynchronisation und Untertitelung unterstützen und ausbauen,

- Art. 12 Abs. 1 e) für Niederdeutsch: In Bezug auf kulturelle Einrichtungen und Tätigkeiten [...]: Maßnahmen zu fördern, um sicherzustellen, dass die für die Veranstaltung oder Unterstützung kultureller Tätigkeiten verantwortlichen Gremien über Personal verfügen, das die betreffende Regional- oder Minderheitensprache sowie die Sprache(n) der übrigen Bevölkerung beherrscht.

Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes denkt die Landesregierung an die Einbeziehung der Regional- und Minderheitensprachen. Die Mehrsprachigkeit der Onlinedienste wurde deshalb als generelles Thema in das Projektvorgehen aufgenommen.

Die Strukturen, die in der 19. Legislaturperiode neu geschaffen oder weiterentwickelt wurden, sind hier in aller Kürze dargestellt. Ergänzend wird dazu auf den Sprachenchartabericht der Landesregierung verwiesen. (Drs. 19/1683)

3.1 Gründung des Länderzentrums für Niederdeutsch

Nach der Beendigung der gemeinsamen länderübergreifenden Finanzierung der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg für das Institut für niederdeutsche Sprache e.V. mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 haben ebendiese Länder zum 1. Januar 2018 das „Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH“ gegründet.

Alle vier involvierten Länder beauftragen das Länderzentrum mit der Unterstützung bei den von ihnen mit der Europäischen Sprachencharta eingegangenen Verpflichtungen. Das Länderzentrum wird, für alle vier Länder, maßgeblich in den Handlungsfeldern Bildung, Kultur und einen anwendungsorientierten Transfer aus der Wissenschaft tätig. Es ist zudem beauftragt, für eine interessierte Öffentlichkeit als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen, zu beraten, zu vernetzen und zu unterstützen und als Multiplikator für die niederdeutsche Sprache mit zeitgemäßen Formaten zu wirken. Das Länderzentrum für Niederdeutsch setzt verstärkt neue Technologien unter Einbezug neuer Medien zur Sprachförderung ein. Es unterstützt beispielsweise die Entwicklung von Audioguides, digitalen Lernwelten und bietet ein thematisch breit angelegtes Angebot an Onlineseminaren. Somit trägt es wesentlich zur Verankerung und Sicherung des Niederdeutschen in der Fläche bei.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Nachwuchsförderung, der zum Beispiel unter enger Einbeziehung junger Menschen in laufende Projekte umgesetzt wird.

Darüber hinaus soll das Länderzentrum ein Bindeglied sein zwischen politischen Vertreterinnen und Vertretern auf Bundes- und Länderebene sowie den Mitgliedern des Bundesrats für Niederdeutsch.

Zum 1. März 2018 hat die Geschäftsführerin Christianne Nölting ihre Arbeit aufgenommen.

3.2 Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln

2019 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erstmalig mit den Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Beide Zentren sind zentrale Ansprechpartner für alles Niederdeutsche in Schleswig-Holstein; sie dienen als Informations-, Beratungs- und Koordinierungszentren zur Förderung und Vermittlung der niederdeutschen Sprache und Kultur. Diese Aufgabe übernimmt das Zentrum in Leck für den Landesteil Schleswig und das Zentrum für Niederdeutsch in Mölln für den Landesteil Holstein mit besonderem Blick und Kenntnis auf und von ihrer Region. Darüber hinaus unterstützen beide Zentren das Niederdeutsch-Modellschulprojekt an zurzeit landesweit insgesamt 42 Schulen. Zu den in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Arbeitsschwerpunkten zählen für Leck Multiplikatorenfortbildungen und Workshops für Fachpersonal und ehrenamtliche Aktive in Kindertageseinrichtungen „Plattdüütsch för de Lütten“ und für Kursleiter und Kursleiterinnen in der Erwachsenenbildung – „Platt lehren lehren“. Hierbei werden Hilfestellungen für die Sprachvermittlung in Form von Sprachtraining, der Weitergabe von Vermittlungsideen und Unterrichtsmaterial angeboten. „Plattdüütsch för de Lütten“ ist die einzige „trägerfrei“ verfügbare Fortbildungsmöglichkeit und wird z.B. als Nachweis für Fachkräftefortbildung nach der Förderrichtlinie für Regional- und Minderheitensprachen genutzt. Im Jahr 2020 ist mit „Platt hölpt hölpen“ eine weitere Fortbildungsreihe mit verschiedenen Angeboten für in pflegerischen und betreuenden Berufen Tätige hinzugekommen. Ein weiterer Schwerpunkt des Zentrums in Leck ist die Entwicklung und Begleitung von Theaterprojekten mit diversen Kooperationspartnern der niederdeutschen Theaterszene. Unterstützt durch seinen Förderverein gibt das Zentrum für Niederdeutsch in Leck Arbeitsmaterialien heraus und führt den plattdeutschen Kurzfilmwettbewerb „PLATTSPOTS“ in Kooperation mit den Flensburger Kurzfilmtagen durch. Zu den Schwerpunkten des Zentrums in Mölln zählt die Entwicklung und Durchführung von regionalen und überregionalen Jugendkulturprojekten wie „Thinktank Plattdüütsch“ und „Plattbeats“ sowie das internationale Projekt „Platt together“. Der niederdeutsche Songcontest „Plattbeats“ für Amateurmusiker im Alter zwischen 15 und 30 Jahren hat sich mittlerweile zum größten Musikprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene im niederdeutschen Sprachraum entwi-

ckelt. Die Impulse hierzu gingen und gehen von Zentrum für Niederdeutsch in Holstein aus. Das Zentrum arbeitet hierbei mit einer Reihe niederdeutscher Institutionen in Schleswig-Holstein und in anderen Bundesländern zusammen.

Auch die Organisation des jährlich im Mai in Mölln stattfindenden Autorentages in Kooperation der Stiftung Herzogtum Lauenburg gehört zu den Aufgaben des Zentrums. Autorinnen und Autoren aus dem gesamten Sprachraum nehmen mit Lesungen eigener Texte daran teil. Zudem wurde ein Vortragsformat zur Sprachgeschichte und gegenwärtigen Situation des Niederdeutschen entwickelt, das von Gruppen und Vereinen im Land angefragt werden kann.

Im Rahmen des vom Land geförderten internationalen Kulturprojektes „Platt together“ kooperiert das Zentrum für Niederdeutsch in Mölln eng mit Angehörigen der niederdeutschen Sprechergruppe in den Niederlanden und vergrößert so den Resonanzraum junger plattdeutscher Kultur.

Das Zentrum für Niederdeutsch in Mölln betrachtet daher vor allem die niederdeutsche Kulturarbeit als sein Wirkungsfeld.

Nach der erfolgreichen Neubesetzung der Leitungsstellen in beiden Zentren, mit Gesa Retzlaff in Leck und Thorsten Börnsen in Mölln, wurde mit dem Landeshaushalt 2018 die Landesförderung um insgesamt 5.000 Euro jährlich angehoben.

3.3 Errichtung einer „Stiftung für die friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“

Mit Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes am 30. Januar 2020 hat die Landesregierung die „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) gegründet. Die Gründung ist ein aktives Bekenntnis des Landes zum langfristigen Schutz und zur Sicherung der friesischen Volksgruppe. In der Friesenstiftung wird die gesamte Förderung des Bundes (der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien - BKM) und des Landes (des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur) für die Friesen gebündelt.

Überlegungen, eine Friesenstiftung zu errichten, reichen in Schleswig-Holstein zurück bis 1995: Im ersten Nachtragshaushalt 1995 wurden 1 Mio. DM (511.290 Euro) aus dem Erlös von Eigentumsrechten der Provinzial-Versicherung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein als Sondervermögen zugewendet, mit der Maßgabe, dessen Erträge über eine noch zu gründende „Friesenstiftung“ der Friesenarbeit zusätzlich zur Verfügung zu stellen, bis der Betrag als Stiftungskapital einer gegründeten Stiftung übertragen werden kann.

Ziel war es, die Mittel aus der Lotteriezweckabgabe (gem. § 8 Gesetz zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland - Erster GlüÄndStV, GVOBI 2013, S. 64) über einen längeren Zeitraum aufsummieren zu lassen, um einen ausreichenden Finanzstock für die zu gründende Stiftung zu generieren. Die Mittel der Lotteriezweckabgabe für die friesische Volksgruppe betragen seit 2014 jährlich rund 300.000 Euro. Seit Anfang 2017 bestand innerhalb der Landesregierung eine Fokussierung auf die Einrichtung einer Zuwendungsstiftung als Stiftung öffentlichen Rechts. Die Förderung der friesischen Volksgruppe bleibt dabei in ihren Grundzügen erhalten. Bund und Land werden weiterhin gemeinsam für die Förderung aufkommen. Umso wichtiger ist aus Landesinteresse daher eine von der Staatskanzlei mit der BKM getroffene Absichtserklärung vom 26. November 2018 zur langfristigen Förderung der friesischen Volksgruppe. Hierbei geht es darum, die Sinnhaftigkeit der zu gründenden Friesenstiftung in Bezug auf den Ewigkeitscharakter einer Stiftung sowie den Wunsch der Friesen nach verlässlicher Förderung durch die Stiftung sicherzustellen.

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung und die Beschaffung sowie Weitergabe von Mitteln zur Förderung, Erforschung und Pflege von Sprache, Kunst und Kultur, Volksbildung, Heimatpflege und Heimatkunde sowie des traditionellen Brauchtums der friesischen Volksgruppe in Schleswig-Holstein.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat als beschlussfassendes Gremium, der Stiftungsvorstand, die Stiftungskommission und das Friesengremium beim Schleswig-Holsteinischen Landtag als beratendes Gremien. In den Gremien der Stiftung ist die friesische Volksgruppe mit vier Sitzen maßgeblich beteiligt.

Die erste und konstituierende Sitzung des Stiftungsrates fand im Sommer 2020 statt. In dieser Sitzung wurde auch die Satzung verabschiedet. In der zweiten Sitzung im Herbst 2020 wird der Stiftungsrat dann das erste Mal über die Projekte der Friesenstiftung zu entscheiden haben.

3.4 Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Nordfriesischen Institut e. V. für 2018 - 2021

Für die Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 wurden zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Verein Nordfriesisches Institut e. V. eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Es handelt sich dabei um eine Folgevereinbarung. Die erste Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen den Partnern wurde für die Jahre 2014 bis 2017 geschlossen.

Ergänzend dazu wurde im Januar 2019 die laufende Ziel- und Leistungsvereinbarung 2018 – 2021 in friesischer Sprache unterzeichnet.

Die finanziellen Mittel zur institutionellen Förderung des Nordfriesischen Instituts werden zukünftig von der Friesenstiftung verwaltet. Die Stiftung hat sich in ihrer Satzung dazu verpflichtet, mit dem Nordfriesischen Institut Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen, die in Fortschreibung der bisher direkt mit dem Land Schleswig-Holstein getroffenen Vereinbarungen die finanzielle Absicherung des Instituts weiterhin sicherstellen.

Die aus Sicht des Landes zentralen Punkte - Einbindung des Nordfriesischen Instituts in die Sprachenpolitik des Landes und die wissenschaftliche Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Europa-Universität Flensburg sowie die Leistungen für die Verankerung des Friesischen in den Bildungseinrichtungen - sind in der Zielvereinbarung berücksichtigt. Ebenso werden die Anmerkungen des Landesrechnungshofs aus seiner Prüfung 2015 aufgenommen, in denen er für die Fortschreibung der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf die Notwendigkeit von messbaren Zielen und detaillierteren quantitativen Angaben zu den vereinbarten Leistungen hinwies.

Das Nordfriesische Institut hat als wissenschaftliche Einrichtung der friesischen Volksgruppe eine zentrale Rolle für die Pflege und Entwicklung der friesischen Sprache in Schleswig-Holstein. Seit vielen Jahren ist es für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ein wichtiger Partner des Landes. Das Institut unterhält eine Fachbibliothek und ein Archiv. Es bietet Vorträge, Seminare, Kurse, Konferenzen und Arbeitsgruppen für alle Interessierten an. Im eigenen Verlag „Nordfriisk Instituut“ und in Zusammenarbeit mit anderen Verlagen gibt das Institut Zeitschriften und Bücher heraus. Außerdem unterstützt es ehrenamtliche Kräfte in den friesischen Vereinen, Studierende, Lehrkräfte, Regionalforscher. Das Institut schlägt auf diesem Wege eine Brücke zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Laienforschung. Die Arbeit des Instituts ist im kulturellen Bereich zugleich ein Beitrag zur Strukturverbesserung in Nordfriesland. Darüber hinaus spielt das Nordfriesische Institut als An-Institut der Europa-Universität Flensburg eine wichtige Rolle in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für Friesisch an den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins.

3.5 Gründung eines Minderheiten-Kompetenznetzwerkes

Der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten hat 2019 ein Konzept für die Etablierung eines Minderheiten-Kompetenznetzwerkes in der deutsch-dänischen

Grenzregion in die Diskussion eingebracht. Am 22. Juni 2020 wurde von sieben Minderheitenverbänden und in Schleswig-Holstein ansässigen, international arbeitenden Organisationen aus dem Bereich der Minderheitenpolitik das Kompetenznetzwerk gegründet mit dem Ziel, die minderheitenpolitischen und grenzübergreifenden Kompetenzen und Strukturen in der Grenzregion zu nutzen und das minderheitenpolitische Profil des Landes im europaweiten Austausch sichtbar zu machen. Dazu gehört auch die Nutzung der Minderheitensprachen als elementarer Bestandteil der einzigartigen Identität dieser Region.

Das Minderheiten-Kompetenznetzwerk soll einen Rahmen schaffen, in dem alle Akteure inhaltlich für Minderheitenschutz und -förderung auf europäischer und internationaler Ebene zusammenarbeiten können, getragen von den nationalen Minderheiten und Volksgruppen und weiteren Institutionen in der Region.

3.6 Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Südschleswigschen Verein / Sydslesvigsk Forening e. V. (SSF) für 2019 - 2022

Am 6. November 2019 wurde die erste Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Land und dem Sydslesvigsk Forening e. V. (SSF) in deutscher und dänischer Sprache unterzeichnet. Sie gilt für die Jahre 2019 – 2022 und sichert damit den Beitrag des Kulturträgers der dänischen Minderheit für den Erhalt und die Pflege des Dänischen als Minderheitensprache in Schleswig-Holstein, der Kultur und Tradition der Minderheit in Schleswig-Holstein mittelfristig ab. Der Sydslesvigsk Forening versteht sich auch als ein Botschafter der dänischen Sprache und Kultur gegenüber der Mehrheitsbevölkerung in Schleswig-Holstein.

Die institutionelle Förderung des Landes wird sich damit im Laufe der 19. Legislaturperiode von 491.000 Euro im Jahr 2017 bis auf 591.000 Euro im Jahr 2022 entwickeln. Mit der Vereinbarung werden neben der traditionellen Kulturarbeit des Sydslesvigsk Forening als neue Schwerpunkte und Ziele das minderheitenpolitische Engagement der Organisation auf der europäischen Ebene, wie seine Mitgliedschaft in der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und seine Rolle innerhalb des Europäischen Dialogforums, sowie seine Rolle als Interessenvertretung der dänischen Minderheit gegenüber Politik und Verwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und dem Bund berücksichtigt.

Mit ihrer grenzüberschreitenden Kulturarbeit und den vielfältigen Angeboten von Konzerten, Ausstellungen und Theatergastspielen, die auch für die Mehrheitsbevölkerung offen sind, leistet die Organisation einen wichtigen Beitrag für die besondere sprachliche und kulturelle Vielfalt Schleswig-Holsteins und die enge Verbindung zum Nachbarland Dänemark.

3.7 Dritter Zuwendungsvertrag mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN) für 2021 – 2024

Schon seit dem Jahr 2013 gibt es zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Bund Deutscher Nordschleswiger als Dachorganisation der deutschen Minderheit in Dänemark einen Zuwendungsvertrag mit vierjähriger Laufzeit. Aktuell wird der dritte Zuwendungsvertrag für den Zeitraum 2021 bis 2024 vorbereitet.

Mit diesem bewährten Instrument soll die Arbeit des Bundes Deutscher Nordschleswiger für den Erhalt und die Pflege der deutschen Sprache, Kultur und Tradition in Dänemark auch für die kommenden Jahre abgesichert werden. Der Gedanke einer mehrjährigen Planungssicherheit und Transparenz in der Förderung durch das Land wurde von diesem Beispiel des Zuwendungsvertrages auf die Minderheitenorganisationen in Schleswig-Holstein übertragen und spiegelt sich in den abgeschlossenen und aktuell vorbereiteten Ziel- und Leistungsvereinbarungen wider.

3.8 Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein

Aktuell wird der Abschluss der ersten Ziel- und Leistungsvereinbarung des Landes mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. – Landesverband Schleswig-Holstein für die Jahre 2021 – 2024 vorbereitet. Mit dieser Vereinbarung wird die Arbeit des Landesverbands für den Erhalt und die Entwicklung der Sprache Romanes und die Förderung und den Erhalt des kulturellen Erbes der Sinti und Roma in Schleswig-Holstein gestärkt und die Förderung von Seiten des Landes gebündelt. Auch für die Dachorganisation der deutschen Sinti und Roma in Schleswig-Holstein geht es darum, in ihrer Arbeit ein Kulturbotschafter gegenüber der Mehrheitsbevölkerung zu sein und den Beitrag der Sinti und Roma zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Landes herauszustellen.

3.9 Verankerung der Regional- und Minderheitensprachen im Landesverwaltungsgesetz

Mittlerweile ist das Landesverwaltungsgesetz durch einen § 82 b ergänzt worden. Nach dieser Vorschrift können bei Behörden im ganzen Land in niederdeutscher Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden und andere Dokumente vorgelegt werden.

Im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland gilt dies außerdem für den Gebrauch des Friesischen und in den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und in den kreisfreien Städten Flensburg und Kiel für das

Dänische. (Die Ausweitung für das Dänische in Kiel wurde 2018 nachträglich festgelegt. Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018; Ausgabe 25. Oktober 2018.)

Mit der Ergänzung des Landesverwaltungsgesetzes wird es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, im jeweiligen Sprachgebiet, siehe oben, im Umgang (mündlich und schriftlich) mit Behörden zu nutzen und auch eine Antwort in der jeweiligen Sprache zu erhalten, sofern durch das Verwaltungshandeln nicht die Rechte Dritter, oder die Handlungsfähigkeit von anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigt wird. Verfügt die Behörde nicht über eigene entsprechende Sprachkenntnisse, veranlasst sie eine Übersetzung. Anders als bei fremdsprachigen Unterlagen im Sinne des § 82 a des Landesverwaltungsgesetzes hat die einreichende Bürgerin, der einreichende Bürger die Mehrkosten der Übersetzung nicht zu tragen.

Gehen eine Anzeige oder ein Antrag ein oder wird eine Willenserklärung in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache abgegeben, so beginnen gleichwohl gesetzliche Fristen, innerhalb derer die Behörde tätig werden muss – allerdings ist der Fristlauf solange gehemmt, bis eine Übersetzung ins Deutsche vorliegt. Geht eine Anzeige, ein Antrag oder eine Willenserklärung in einer Regional- oder Minderheitensprache ein, so ist die Frist bereits mit dem Eingang der Anzeige, Antrags oder Willenserklärung bei der Behörde gewahrt, auch wenn noch keine Übersetzung vorliegt (anders als bei fremdsprachigen Eingängen).

Derzeit wird eine Evaluierung des § 82 b Landesverwaltungsgesetz vorbereitet.

4 Bildung

4.1 Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertagesstätten

Das schleswig-holsteinische Kindertagesstättengesetz sieht Sprachbildung als Bildungsziel ausdrücklich vor. Seit 2016 sind die durch die Landesverfassung geschützten Regional- und Minderheitensprachen explizit im Gesetz erwähnt. Das Land fördert seit 2017 mit insgesamt einer halben Million Euro pro Jahr Sprachangebote in Kindertagesstätten für Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kinder frühzeitig mit den Regional- und Minderheitensprachen des Landes vertraut zu machen. Mit einer neuen Förderrichtlinie, gültig von 2020 bis 2022, konnte die Planungssicherheit der Träger verbessert werden.

Den Kindertageseinrichtungen im Land wird es damit ermöglicht, pro Betreuungsgruppe für bis zu sechsjährige Kinder bis zu 2.000 Euro für Personal- und Sachkosten einzusetzen. Voraussetzung ist, dass die pädagogischen Konzeptionen eine Sprachbildung im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen ausdrücklich vorsehen und die Fachkräfte entsprechend fortgebildet wurden.

Es stehen für die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen 500.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. In diesem Jahr (2020) kam es erstmalig dazu, dass von den örtlichen Trägern eine Förderung in Höhe von 548.000 Euro abgerufen wurde. Die Mehrausgaben konnten dieses Mal durch Restmittel ausgeglichen werden. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass auch in Folgejahren Restmittel zur Verfügung stehen werden. Daher wird eine Erhöhung der Mittel zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen empfohlen.

Auch in § 16 Absatz 2 des neuen Kindertagesförderungsgesetzes ist die Förderung der Regionalsprache und Sprachen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes festgehalten. *(siehe hierzu auch unter 3.2. Das Fortbildungsangebot „Platt för de Lütten“ wird derzeit durch das Sozialministerium entscheidend gefördert wird.)*

Aufgrund der Trägerautonomie entscheiden die Träger von Kindertagesstätten selbst, ob und welche Regional- und Minderheitensprachen angeboten werden. Das Land unterstützt Sprachenvielfalt in den Einrichtungen zum Beispiel mittels Förderung von Veranstaltungen bzw. Fortbildungsmöglichkeiten. So zum Beispiel des Fachtages „Frühe Mehrsprachigkeit in Kitas“, der im März 2018 in Rendsburg vom ADS Grenzfriedensbund und dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund durchge-

führt worden ist. Maßnahmen wie diese werden von Landesseite unterstützt, um Erzieherinnen und Erzieher vertieftes Wissen zu vermitteln, auf bestehende Angebote und Fortbildungskonzepte und auf die Bedeutung des möglichst frühen Erlernens der Heimatsprachen hinzuweisen sowie einen Platz für den fachlichen Austausch zu bieten.

Ziel ist es insgesamt, die Angebote in den Kindertagesstätten zu stärken und entsprechend die Ausbildungen der Erzieherinnen und Erzieher und der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten daran anzupassen. Die Schulen können bereits jetzt – auf freiwilliger Basis – Fremdsprachenunterricht in einer zweiten Fremdsprache, etwa Dänisch, anbieten. Für Friesisch und Niederdeutsch gibt es nur wenige Sprachangebote. In den Fachrichtungen der Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren besteht insgesamt noch großer Nachholbedarf für Regional- und Minderheitensprachen, auch im Hinblick auf Lehr- und Lernmaterialien.

4.2 Niederdeutscherlass

Der aus dem Jahr 1992 stammende Erlass Niederdeutsch in der Schule wurde von der Landesregierung den neuen Herausforderungen entsprechend am 18. Mai 2019 ersetzt und sieht vor, die niederdeutsche Sprache als Querschnittsaufgabe zu behandeln. Bezugnehmend auf den Handlungsplan Sprachenpolitik der Landesregierung ist damit ein systematischer Spracherwerb in der Grundschule möglich und aufwachsend geplant. Neben dem Modellschulkonzept wird im Niederdeutscherlass auf einen geschlossenen Bildungsgang Niederdeutsch als nachhaltiges Verfahren zum Erwerb der Regionalsprache Niederdeutsch verwiesen: „Ziel ist es, im Zuge eines sukzessiv anwachsenden Systems Niederdeutsch während des gesamten Bildungsgangs bis hin zur Hochschulreife zu unterrichten. An allen Schulen in Schleswig-Holstein muss das Niederdeutsche ein durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Klassen sein.“ Dabei wird sowohl auf das Prinzip des Immersionsunterrichtes auf Niederdeutsch als effektiver Weg der Sprachvermittlung und -förderung und als Mittel für den Spracherwerb verwiesen, als auch auf die Möglichkeit des Niederdeutschunterrichtes. Der dabei im Rahmen des Modellschulprojektes Niederdeutsch angebotene Sprachunterricht ist weiter auszubauen. Die Verantwortung dafür, dass das Thema in den schulinternen Curricula Beachtung findet, trägt jeweils die Schulleitung. Zudem ernennt jede Schule laut Erlass eine Niederdeutschbeauftragte oder einen Niederdeutschbeauftragten. Diese Aufgabe wird von der Schulleitung wahrgenommen, wenn die Ernennung einer Lehrkraft nicht erfolgt. Mit dem neuen Erlass werden die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre für das Niederdeutsch an unseren Schulen aufgenommen und die Regionalsprache deutlich aufgewertet.

4.3 Stärkung Niederdeutsch in den Hochschulen

Strukturell hat das Niederdeutsche an der Europa-Universität Flensburg (EUF) mit der Abteilung für Niederdeutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik des Seminars für Germanistik eine feste Anbindung gefunden, die nach innen und außen sichtbar ist.

Die im vorangegangenen Handlungsplan Sprachenpolitik in der 18. Legislaturperiode angeregte nähere Zusammenarbeit der Flensburger Abteilung mit der Kieler Professur wird erfolgreich umgesetzt. Es besteht ein starker inhaltlicher und thematisch ergänzender Austausch zwischen beiden wissenschaftlichen Institutionen. Dieser wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen beiden Einrichtungen manifestiert, der unter anderem Studierenden der einen Universität auch das Absolvieren von Seminaren an der anderen Universität ermöglicht.

Darüber hinaus wird die Attraktivität des Studienfaches Niederdeutsch durch das Niederdeutschzertifikat erhöht. Seit dem Sommersemester 2010 gibt es an der Europa-Universität Flensburg für Germanistik-Studierende die Möglichkeit, das Niederdeutschzertifikat zu erwerben. Nach einer Aufbauphase ist die Absolventenzahl auf 25 bis 30 Studierende pro Jahr gestiegen. Das Niederdeutschzertifikat ist in den vergangenen zehn Jahren somit von ungefähr 200 Studierenden in Flensburg erworben worden.

Bisher haben die Studierenden jedoch, anders als im Falle des DaF / DaZ-Zertifikats, keine Anrechnung dieser Leistung auf die Wartezeit für einen Referendariatsplatz erhalten. Der berechtigte Wunsch der Sprechergruppe ist daher die Gleichbehandlung des Niederdeutschzertifikats (und des Friesischzertifikats) mit dem DaF / DaZ-Zertifikat. Mit der Kapazitätsverordnung vom 08. Mai 2020 ist festgelegt worden, dass Studierende an der EUF für ein Niederdeutschzertifikat (oder ein Friesischzertifikat) 10 Punkte erhalten. Um die Regional- und Minderheitensprachen gleichzustellen, ist vorgesehen, die Punktezahl für diese Sprachen analog zum DaZ-Zertifikat auf 25 statt bislang 10 Punkte anzuheben.

Für Studierende anderer Lehramtsfächer ist ein Ergänzungsfach Niederdeutsch an der EUF in Vorbereitung, um eine Zertifikatsleistung Niederdeutsch auch außerhalb des Germanistikstudiums zu ermöglichen. Ein Ergänzungsfach Niederdeutsch für Studierende aller Lehramtsfächer gibt es bereits an der CAU zu Kiel. Auch diese Studierenden sollten eine Anrechnung der Extraleistung für Niederdeutsch in Höhe von 25 Punkten auf die Wartezeit für einen Referendariatsplatz erhalten.

4.4 Stärkung Friesisch in Schulen und Hochschulen

Für die Minderheitensprache Friesisch, bei der sich die Zahl der Lernenden in den vergangenen Jahren halbiert hat, sollen zur Steigerung der Attraktivität der Angebote in den Schulen folgende Schritte unternommen werden:

1. Der im Juni 2019 mit einer Bestandsaufnahme gestartete Runde Tisch Friesisch soll zukünftig ein bis zwei Mal im Jahr stattfinden. Die Federführung dafür hat die Landesfachberatung Friesisch.
2. Der schon bestehende Austausch mit den West- und Saterfriesen sollte verstetigt werden. Die Landesfachberatung Friesisch soll den Kontakt zur Sorbischen Minderheit aufnehmen, als anderer europäischer Minderheit in einer vergleichbaren Situation, um anhand bewährter Praxisbeispiele ergänzende Konzepte zur Sicherung und Ausweitung des Friesischunterrichts an Schulen zu erarbeiten.
3. In den nächsten Jahren werden die notwendigen Lehrwerke für den Friesischunterricht von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II erstellt. Da es keine Institution oder keinen Verlag gibt, die/der Unterrichtsmaterialien für den Friesischunterricht erarbeitet, wird ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 eine feste Anzahl an Abordnungsstunden zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die verschiedenen Projekte (hinsichtlich Klassenstufen und friesischer Varietät) erfolgt in Abstimmung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Landesfachberatung.
4. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erarbeitet eine Strategie, bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien zukünftig stärker das Nordfriesische Institut für den Grundschulbereich und die Ferring Stiftung für den Sekundarbereich einzubinden und dies verbindlich in Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzubilden.
5. Die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Friesisch sollen gesteigert werden.
6. Die Universitäten werden gebeten, konkrete Maßnahmen zur Friesisch-Lehrkräftegewinnung bzw. Steigerung der Attraktivität der Studiengänge, die zur Lehrbefähigung Friesisch führen, zu entwickeln.

4.5 Stärkung Romanes in der Schule

Seit dem 01.08.2014 wird das Projekt der „Bildungsberatung in Schleswig-Holstein als besondere Unterstützungsmaßnahme für Kinder der Minderheit der deutschen

Sinti und Roma erfolgreich im schulischen Bereich durchgeführt, um deren Bildungschancen zu erhöhen. Angehörige der Minderheit wurden dafür am Berufsbildungszentrum Schleswig qualifiziert, um die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei den Hausaufgaben auch durch die Übersetzung von Inhalten in Romanes zu unterstützen. Die Anwesenheit von Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern in den Schulen schafft bei der Minderheit der deutschen Sinti und Roma Vertrauen und hilft dabei, Bindungen zwischen Schule und Elternhaus aufzubauen und zu festigen. Verständigungsprobleme zwischen Schule und Elternhaus können gelöst werden. Unsicherheiten und vielleicht auch Vorurteilen wird durch Verständnis, Kommunikation und „Brückenbauen“ direkt entgegengewirkt. Im Schuljahr 2019/20 sind zehn Bildungsberaterinnen und Bildungsberater sowie drei Mediatorinnen (aus einem älteren ähnlichen Projekt) an zwölf Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie einem Förderzentrum mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen in Kiel, Lübeck, Flensburg und Harislee (Kreis Schleswig-Flensburg) eingesetzt. Mehr als 154 Schülerinnen und Schüler werden unterstützt. Der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. – Landesverband Schleswig-Holstein – ist Projektträger und hat eine eigene Koordinatorin als erste Ansprechpartnerin für das Projekt eingesetzt, die auch mit den Schulaufsichten kooperiert.

4.6 Ausbau von Modellschulen

4.6.1 Niederdeutsch

Im Schuljahr 2014/2015 wurde systematischer Niederdeutschunterricht ab der ersten Klassenstufe im Rahmen eines Modellprojekts an 27 Grundschulen des Landes eingeführt. Das Modellschulkonzept Niederdeutsch wurde seitdem weiter ausgebaut, so dass im Schuljahr 2020/2021 an 33 Modellgrundschulen in Klassenstufe 1- 4 und an neun Modellschulen mit Sekundarstufe I (davon zwei Gymnasien) in Klassenstufe 5 und 6 Niederdeutschunterricht angeboten werden kann. Insgesamt gibt es aktuell 42 Modellschulen Niederdeutsch.

Ein weiterer Ausbau auf 50 Modellschulen ist politisch gewünscht und grundsätzlich denkbar. Allerdings sind bis zur Umsetzung Hindernisse wie ein Mangel an Fachlehrkräften, der durch Universitätsabsolventinnen und –absolventen mit entsprechender Niederdeutschqualifikation und durch Lehrkräfte, die entsprechende Niederdeutschkompetenzen durch Teilnahme an Zertifikatskursen und weiteren Fortbildungsangeboten des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein erworben haben, ausgeglichen werden kann, zu überwinden. Ein weiteres Hindernis stellt der Mangel an Fortbildungsangeboten für viele Niederdeutschlehrkräfte bzw. die Niederdeutschbeauftragten an den Schulen dar.

An der Europa-Universität Flensburg wird daher zusätzlich zu den derzeitigen unterrichtsqualifizierenden (lehramtsqualifizierenden) Niederdeutschschwerpunkten mit einem Zertifikat im Deutschstudium ein Ergänzungsfach Niederdeutsch eingeführt, das von Studierenden aller Fächer ergänzend zu ihrem Regelstudiengang gewählt werden kann und ebenfalls unterrichtsqualifizierend (lehramtsqualifizierend) ist.

Eine Erfassung der Niederdeutschaktivitäten an Nicht-Modellschulen ist mithilfe der Kreisfachberatungen Niederdeutsch und der Landesfachberatung Niederdeutsch geplant. Dadurch wird ermöglicht, die konkrete Anzahl an Angeboten in niederdeutscher Sprache in Schleswig-Holstein zu erfassen und in weiteren Planungen zu berücksichtigen.

4.6.2 Dänisch

Das im Schuljahr 2020/21 angelaufene Modellschulprojekt Dänisch in der Grundschule ist für das ganze Land gedacht. Im Anschluss an die sieben teilnehmenden Modellschulen im Grundschulbereich könnte für die nächste Legislaturperiode das Ziel eines Ausbaus des Dänischunterrichts auch in der Sekundarstufe I und Sek II in den Blick genommen werden. Eine durchgängige Verankerung ist bisher nach der Grundschule aufgrund der Sprachenfolge zumindest in den Klassenstufen 5 und 6 unterbrochen, da der Dänischunterricht als zweite Fremdsprache an den anbietenden Gemeinschaftsschulen in der Jahrgangsstufe 7 einsetzt und an den anbietenden Gymnasien erst als dritte Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 9 unterrichtet wird. Es wird sich für die Sekundarstufen I und II zeigen, ob die in der Entwicklung befindlichen neuen Lehrmaterialien für Dänisch, die in den kommenden Jahren erscheinen, einen Beitrag zu steigenden Zahlen im Fach leisten können. Es könnte zudem ein Anschluss an die bereits bestehenden Angebote in den Berufsbildenden Schulen und Regionalen Bildungszentren organisiert werden. Hier sind vor allem fehlende Unterrichtsmaterialien ein Problem.

4.6.3 Friesisch

Für Schulen in Nordfriesland soll ein dem Modellschulprojekt Niederdeutsch und dem Modellschulprojekt Dänisch entsprechendes Projekt entstehen, dass analog hierzu auch für Nordfriesisch einen geschlossenen Bildungsgang vom Kindergarten bis zur Hochschulreife ermöglicht.

Die Schulen, die bereits Friesischunterricht in ihrem Portfolio haben, werden zu Modellschulen erklärt. Parallel wird eine Initiative gestartet, die Zahl der Modellschulen Friesisch zu erhöhen. Um mit der Bezeichnung „Modellschule“ sowohl die qualitative Aufwertung des Friesischunterrichts als auch die strukturelle Verankerung des Faches in der Schulorganisation zu gewährleisten, sollen sich die zukünftigen Modellschulen Friesisch dazu verpflichten, Friesisch auch bei geringer Lernendenzahlen

verlässlich als vollwertiges Unterrichtsangebot anzubieten und dieses Angebot sukzessive auf alle Klassenstufen auszuweiten (vgl. Modellschulen Dänisch und Niederdeutsch).

4.7 Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen in rechtliche Grundlagen und Fachanforderungen

Ziel muss es sein, Unterrichtsinhalte zur Kultur und Geschichte der Regional- und Minderheitensprachen in den Fachanforderungen insgesamt inhaltlich stärker zu berücksichtigen. Die damit verbundenen Fachinhalte sollen als besonders bedeutsame Themen für die kultur- und regionalgeschichtliche Bildung der Schülerinnen und Schüler hervorgehoben werden. Darüber hinaus wird die Landesregierung bei den Fachanforderungen im Sachunterricht zum Thema „Heimat“ die Beiträge der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein berücksichtigen.

4.7.1 Niederdeutsch

Im allgemeinen Teil der Fachanforderungen für alle Fächer in Schleswig-Holstein finden bislang nur Friesisch und Niederdeutsch Erwähnung. Niederdeutsch ist zudem in den Fachanforderungen Deutsch aufgeführt. Der neue Erlass Niederdeutsch (*siehe dazu auch 4.2. Niederdeutscherlass in diesem Dokument*) in der Schule sieht vor, die Sprache als Querschnittsaufgabe zu behandeln ist. Die Verantwortung dafür, dass das Thema in den schulinternen Curricula Beachtung findet, trägt jeweils die Schulleitung. Für den Unterricht an den Grundschulen wurde 2013 ein Leitfaden für den Niederdeutschunterricht an Grundschulen erstellt. Eine Überarbeitung des Leitfadens ist geplant. Ebenfalls wird ein Leitfaden für den Niederdeutschunterricht in der Sekundarstufe I erarbeitet werden. Die Leitfäden orientieren sich an den bereits erstellten „Paul und Emma“ Lehrwerken für die Grundschulen und das zu erstellende „Paul und Emma“ Lehrwerk für die Sekundarstufe I.

4.7.1.1 Friesisch

Der Leitfaden für den Friesischunterricht an Schulen in Schleswig-Holstein (Primarstufe) ist 2015 fertiggestellt worden und bietet Lehrkräften an Grundschulen Orientierung für den Unterricht. Die Fachanforderungen für Friesisch für die Sekundarstufen I und II werden seit Anfang 2019 von zwei Lehrkräften neu erarbeitet. Die Veröffentlichung ist für den Sommer 2022 geplant.

4.7.1.2 Dänisch

Die Fachanforderungen Dänisch für die Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen sind 2016 erschienen.

In den Fachanforderungen Dänisch sind Aspekte dänischer und deutsch-dänischer Geschichte als mögliche Inhalte verzeichnet, die häufig Gegenstand im Dänischunterricht sind. Digitale und Print-Materialien zu dieser Thematik, die die Region Sønderjylland-Schleswig in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, unter anderem Grænseforening, herausgegeben hat, werden von den Lehrkräften an den öffentlichen Schulen genutzt.

Der Leitfaden zu den Fachanforderungen Dänisch für die Sekundarstufen I und II von 2019 konkretisiert fachliche Inhalte und Methoden unter anderem in den Bereichen Nachbarsprachendidaktik und Tandemlernen.

Die Region Sønderjylland-Schleswig hat mit einer Inspirationskonferenz zum Jubiläumsjahr 2020 und der Materialerstellung bereits umfassende Fortbildung zur Grenzgeschichte geleistet. Eine Fortbildung für Lehrkräfte zur Grenzgeschichte hat 2020 im IQSH im Zusammenhang mit einer Museumsausstellung zum Thema stattgefunden.

4.8 Durchgängige Lehr- und Lernmittel

Ein hochwertiger Unterricht in den Regional- und Minderheitensprachen des Landes ist nur mit entsprechendem Unterrichtsmaterial zu leisten. Dies gilt für alle Regional- und Minderheitensprachen des Landes gleichermaßen. Darüber hinaus wäre es aus minderheitenpolitischer Sicht zu begrüßen, wenn das MBWK zukünftig einen festen Haushaltsansatz für Lehr- und Lernmittel in Regional- und Minderheitensprachen einführt. Sollte ein Haushaltsansatz eingeplant werden, wäre auch der berufsbildende Bereich zu berücksichtigen.

4.8.1 Niederdeutsch

Mit der Einführung des Modellschulprojekts wurde 2014 mit der Erstellung des Lehrwerks „Paul un Emma snackt plattdütsch“ begonnen, das mit der Publikation von „Paul un Emma un ehr Frünnen“ 2018 eine Weiterführung erfahren hat. Somit ist für Niederdeutsch für die Klassenstufen 1 bis 4 ein durchgängiges Lehrwerk vorhanden. Eine Unterstützung der Erstellung von Lehr-/Lernmaterial für die Sekundarstufe I Stufe (Neubeginn Spracherwerb in Sekundarstufe I) besteht bereits jetzt durch die Förderung eines Buchprojekts, welches am Länderzentrum für Niederdeutsch in Bremen von einer Expertengruppe aus Niedersachsen erarbeitet wird. Darüber hinaus soll auch das schleswig-holsteinische Lehrbuchprojekt für die Klassenstufen 5 bis 7 weiter fortgesetzt werden – schon, um dem Bedarf bei dem aufwachsenden Modellschulprojekt an inzwischen 42 Schulen in Schleswig-Holstein Rechnung zu tragen. Der Band „Paul un Emma III“ (Arbeitstitel) für die Klassenstufe 5 bis 7 soll gemeinsam mit externen Projektkräften geplant und erarbeitet werden. Es baut auf den be-

reits in den ersten beiden Bänden erworbenen Kenntnissen auf und ist ein Fortsetzungslehrwerk mit digitaler Anbindung, das das erfolgreiche schleswig-holsteinische Konzept von „Paul un Emma“ weiterführt.

Darüberhinausgehend unterstützt das Land die Fehrs-Gilde seit 2018 dabei, ein zeitgemäßes Lehr- und Nachschlagewerk für das Niederdeutsche zu entwickeln. Das Wörterbuch nach Johannes Saß in seinen verschiedenen Ausgaben ist seit vielen Jahren für das Niederdeutsche formengebend. Das nun entstehende Online-Wörterbuch SASS soll je 60.000 hochdeutsche und niederdeutsche Stichwörter, alle flektierten Wortformen sowie viele idiomatische Ausdrücke enthalten.

4.8.2 Friesisch

Für Friesisch gibt es ein Lehrwerk für die Klassenstufen 1 und 2, für Festlandsfriesisch „Paul än Emma snååke frasch“ und für Fering „Paul an Emma snaake Fering“. Die Lehrwerke basieren auf dem niederdeutschen Band „Paul un Emma snackt plattdüütsch“. Derzeit wird das Online-Material dazu erarbeitet. Für die Erstellung von entsprechenden Bänden für die Klassenstufen 3 und 4 werden gerade die benötigten Abordnungsstunden für die Erarbeitung und Geldmittel für den Druck organisiert. Das für die Oberstufe der Eilun-Feer-Skuul auf Föhr benötigte Lehrwerk wird mit Unterstützung der Fering Stiftung entstehen können. Für die benötigte didaktische Begleitung und fachliche Mitarbeit durch eine Lehrkraft mit Sekundarstufe II-Fakultas werden die benötigten Abordnungsstunden bereitgestellt werden. Dies gilt ebenso für die Fortführung der „Paul un Emma“ Bücher auf Mooring und Fering in Kooperation mit dem Nordfriisk Instituut sowie perspektivisch für die Erarbeitung von anschließendem Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I.

4.8.3 Dänisch

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein stellt seit dem Schuljahr 2018/19 Ressourcen sowohl für die Erstellung und Neubearbeitung als auch für die Produktion von Unterrichtsmaterial für den Dänischunterricht an den öffentlichen Schulen des Landes zur Verfügung. Diese werden aktuell für die Erstellung von grundlegenden Lehrwerken für die Grundschule und dem später beginnenden Dänischunterricht ab der Jahrgangsstufe 11 an den gymnasialen Oberstufen aller Schulformen verwendet. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die fruchtbare Zusammenarbeit des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein mit dem Regionkontor der Region Schleswig-Sønderjylland, das für das Erarbeiten themenorientierter Unterrichtsmaterialien Interreg-Mittel einwirbt.

Die Region Sønderjylland-Schleswig hat verschiedene Materialien speziell für Schülerbegegnungen, zur grenzüberschreitenden Geschichte und regionalen Identität herausgegeben und auf der Homepage „Kulturakademi“ veröffentlicht, zum Beispiel, einen Sprechlotsen für Schülerbegegnungen, neun Hefte zu Schülerbegegnungen in Museen und ein Heft „Im Grenzgebiet – Gemeinsames Leben im Grenzgebiet“:

Auf der Grundlage der geltenden Fachanforderungen sind im und mit der Förderung durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein 2019 bereits erschienen:

- „Vikingetiden“ – Arbeitsmaterial für Schüler/innen (Niveaustufen A2 bis B1)
- „Dansk syd for grænsen – Skole med dansk møder dansk skole“ – Themenheft für den Dänischunterricht in der Oberstufe (in Zusammenarbeit mit Dansk Skoleforeningen for Sydslesvig und der Duborg Skolen in Flensburg, gefördert durch den Minderheitenbeauftragten)
- „Paul og Emma snakker dansk“ für den Grundschulunterricht (Quickborn-Verlag, finanziell gefördert vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, als dänische Adaption aus dem Niederdeutschen) sowie online verfügbare Materialien zum Lehrbuch „Paul og Emma Emma snakker dansk“ für den Grundschulunterricht, die von Dänischlehrkräften erstellt wurden, beraten durch die Landesfachberatung Dänisch und die Europa-Universität Flensburg.

In Arbeit befinden sich darüber hinaus

- Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein die völlige Neubearbeitung des grundlegenden Dänischlehrwerks „Det er dansk“ für den Anfangsunterricht vorwiegend in der Sekundarstufe II ab der Jahrgangsstufe 11
- ein umfassendes zweibändiges Dänischlehrwerk mit digitaler Anbindung für den Schulunterricht in der Sekundarstufe I ab der Jahrgangsstufe 7, das mit erheblicher Anschubfinanzierung durch das Land Schleswig-Holstein vom Verlag Klett Sprachen erarbeitet und verlegt wird, wobei das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein in fachdidaktisch beratender und überprüfender Funktion beteiligt ist.

Insgesamt verbessert sich die Materiallage durch diese Initiativen zunehmend. Weitere Lehr- und Lernmaterialien befinden sich gegenwärtig im Planungsstadium.

Im berufsbildenden Bereich ist es bislang nicht möglich, für die verschiedenen Fachrichtungen, Lernfelder und Ausbildungsberufe geeignete Lehrbücher für das Dänische anzubieten, da die Zahl der Schülerinnen und Schüler jeweils zu gering ist, als dass es sich für einen Verlag lohnen würde, ein Schulbuch zu entwickeln. Die Kolleginnen und Kollegen entwickeln in Eigenregie Lehr- und Prüfungsmaterialien.

Für das KMK-Fremdsprachenzertifikat entwickelt die Arbeitsgemeinschaft für den kaufmännisch-verwaltenden Bereich pro Jahr Prüfungssätze auf dem Niveau A2 für die Europa-Kaufleute (Zusatzqualifikation durch eine Weiterbildungsmaßnahme der IHK) und auf dem Niveau B1 bei den Kaufmännischen Assistentinnen und Assistenten, das auch in anderen Schularten der beruflichen Bildung eingesetzt werden kann.

4.9 Konzept Nachbarsprache Dänisch in öffentlichen Schulen

Die schleswig-holsteinischen Fachanforderungen Dänisch für die Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen aus dem Jahr 2016 weisen Dänisch explizit als Nachbarsprache aus und gehen auf nachbarsprachendidaktische Elemente ein. Ergänzend konkretisiert der Leitfaden zu den Fachanforderungen Dänisch für die Sekundarstufen I und II aus dem Jahr 2019 fachliche Inhalte und Methoden in den Bereichen Nachbarsprachendidaktik und Tandemlernen.

In diesen Regelwerken wird betont, dass Dänischkenntnisse in Schleswig-Holstein eine Brückenfunktion haben. Sie können sowohl das persönliche als auch das zukünftige berufliche Leben der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen. Vielfältige Beziehungen Schleswig-Holsteins zum Nachbarland Dänemark werden unter anderem durch das Erlernen der Nachbarsprache im schulischen Kontext unterstützt. Ein grundlegendes Konzept für die Nachbarsprache Dänisch an öffentlichen Schulen liegt bereits vor und ist in der laufenden Entwicklung, auch in enger Kooperation zwischen der Landesfachberatung am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein und den Universitäten in Flensburg und Kiel, dem UC SYD (University College South Denmark) in Dänemark und dem Regionskontor der Region Sønderjylland-Schleswig.

Durch das Regionskontor als Kooperationspartner des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird die Entwicklung der Nachbarsprachenstrategie beiderseits der Grenze intensiv vorangetrieben und mit Material unterstützt, das insbesondere für deutsch-dänische Schülerbegegnungen sehr förderlich ist und von den öffentlichen Schulen genutzt wird. So haben 2019 beispielsweise insgesamt 72 deutsche und dänische Klassen an Begegnungen in Museen teilgenommen, die materialgestützt waren und wissenschaftlich begleitet wurden. Die Region Sønderjylland-Schleswig stellt darüber hinaus seit Jahren einen „Transportpool“ im Rahmen des Projektes KursKultur 2.0 zur Finanzierung von ein- bis zweitägigen grenzüber-

schreitenden Begegnungen zur Verfügung. Schulen können hier auch kurzfristig Anträge stellen. Im September 2019 wurde dieses Angebot für weitere drei Jahre gesichert. Ebenso gibt es einen „Transportpool“ im Rahmen des Projekts „KultKIT“ in der Fehmarnbeltregion.

Die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Kontaktaufnahme ist im Konzept der Nachbarschaftssprachendidaktik ein wichtiger Baustein. Für den Dänischunterricht an öffentlichen Schulen ergibt sich neben den Grundlagen allgemeiner Fremdsprachendidaktik daher dieser spezielle Schwerpunkt einer regional verankerten Nachbarsprachendidaktik, in der die Zusammenarbeit mit dänischen Partnerinnen und Partnern eine entscheidende Rolle spielt. In diesem Kontext ist auch die dänische Minderheit mit ihren Organisationen ein wichtiger Bezugspunkt. Gerade im Landesteil Schleswig können die nahen Einrichtungen der dänischen Minderheit einbezogen werden, um sprachliche und kulturelle Eindrücke aus erster Hand zu gewinnen.

Die jährlich stattfindende deutsch-dänische Lehrkräftekonferenz der Region Sønderjylland-Schleswig mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein als mitfinanzierendem Kooperationspartner ist als Landesfachtag ein zentraler nachbarsprachendidaktischer Baustein der Fortbildung. Hier kommen insgesamt über 100 deutsche Dänisch-Lehrkräfte und dänische Deutsch-Lehrkräfte zusammen und beschäftigen sich mit aktuellen Themen aus fremdsprachen- und nachbarsprachendidaktischen sowie interkulturellen Bereichen.

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel werden am Institut für Skandinavistik, Frisistik und Allgemeine Sprachwissenschaft in dem Projekt „Dänisch als Nachbarsprache (dans): Aussprachekompetenz im schulischen Dänischunterricht“ die didaktischen Grundlagen für eine eigenständige Fachdidaktik Dänisch, die speziell auf den nachbarsprachendidaktisch angelegten Dänischunterricht an deutschen Schulen ausgerichtet ist, gelegt.

Im Rahmen der Qualitätsinitiative Lehrerbildung wurden von 2015-2018 von der Universität gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein Fortbildungsveranstaltungen u. a. zur „Aussprachekompetenz- und Förderung im Dänisch-Unterricht“ angeboten. Derzeit läuft ein Nachfolgeprojekt „Aussprache lehren und lernen (ALL)“ in dem spezifisch für den Ausspracheerwerb in der Nachbarsprache Grundlagen und Handreichungen für Lehrkräfte erarbeitet sowie Fortbildungen angeboten werden.

Sowohl deutsch-dänische Museumsbegegnungen für Schülerinnen und Schüler als auch die dänisch-deutsche Nachbarsprachendidaktik sind Gegenstände wissenschaftlicher Untersuchungen und Arbeiten an den grenznahen Universitäten in Schleswig-Holstein und Dänemark.

Im Rahmen einer Nachbarsprachenkonferenz am 3. Mai 2018 hat die Region Sønderjylland-Schleswig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Politiker und Politikerinnen auf der kommunalen und der Regionsebene mit Praktikerinnen und Praktikern aus Wirtschaft, Kultur und Bildung von beiden Seiten der Grenze zusammengebracht. An diesem Tag stand der Austausch über didaktische und praktische Fragestellungen im Mittelpunkt. Kooperationspartner waren neben der Fehmarnbelt-Region und dem INTERREG-Projekt kultKIT auch der UC Syd (University College South Denmark) und der dänische Grenzverein „Grænseforeningen“. Diese Zusammenarbeit zeigt die Relevanz, die der Vermittlung von Kenntnissen in der jeweiligen Nachbarsprache in Schleswig-Holstein und in den dänischen Regionen zugemessen wird.

4.10 Erstellung einer digitalen Klaus-Groth-Gesamtausgabe

Die Klaus-Groth-Gesellschaft e.V., eine traditionsreiche literarische Namensgesellschaft in Schleswig-Holstein, erarbeitet in den kommenden Jahren eine "Digitale Klaus-Groth-Gesamtausgabe". Zur Realisierung des Projekts arbeitet sie eng mit der Abteilung für Niederdeutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik der Europa-Universität Flensburg und der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek sowie mit deren neuen Zentrum für Digitalisierung und Kultur zusammen. Ein weiterer wichtiger Arbeitspartner ist das „Klaus-Groth-Archiv“ der Niederdeutschen Abteilung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Die "Digitale Klaus-Groth-Gesamtausgabe" wird das niederdeutsche und das hochdeutsche Gesamtwerk des Dichters sowie das Briefwerk und auch an ihn gerichtete Briefe schrittweise neu erschließen und in verschiedenen digitalen Formaten sowie auch in optionalen Printversionen zugänglich machen. Für das Gesamtvorhaben ist ein langjähriger Prozess anzusetzen, der einer grundständigen und langfristigen Unterstützung bedarf. Im Ergebnis wäre die weltweite Erreichbarkeit des bedeutsamsten dichterischen niederdeutschen Gesamtwerks in einer aktualisierten Ausgabe nach gültigen editorischen Standards sichergestellt.

5 Medien

5.1 Stärkung von Regional- und Minderheitensprachen in den Medien

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Sprachgruppen der Regional- und Minderheitensprachen in ihrem Wunsch, eine verstärkte Präsenz ihrer Sprachen in den Medien zu erreichen.

5.1.1 Verankerung der Regional- und Minderheitensprachen in Mediengremien

Die gebotene Staatsferne des Rundfunks und die im Grundgesetz garantierte Rundfunk- und Pressefreiheit setzen dabei jedoch enge Grenzen, um Impulse für die Programmgestaltung der Radio- und Fernsehprogrammanbieter setzen zu können. Im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks setzt sich der Norddeutsche Rundfunk (NDR) für die Verbreitung der Regional- oder Minderheitensprachen ein. Hierzu ist er nach § 5 Absatz 2 des NDR-Staatsvertrages auch verpflichtet worden: „Norddeutschland und die Vielfalt seiner Regionen, ihrer Kultur und Sprache sind im Programm angemessen zu berücksichtigen“.

Die Landesregierung setzt sich u. a. auch dafür ein, dass Vertreterinnen und Vertreter der Regional- und Minderheitensprachen ähnlich wie im ZDF-Fernsehrat auch in den Gremien des Rundfunkrats des NDR verankert sind. Es ist Ziel der Landesregierung, diesen Vorschlag bei der nächsten Anpassung des Staatsvertrages einzubringen.

5.1.2 Angebote des NDR

Niederdeutsch: Beispiele für niederdeutsche Fernsehbeiträge und -reihen sind die aktuelle und ereignisbezogene Berichterstattung in den Regionalmagazinen aus den NDR Landesfunkhäusern („Schleswig-Holstein Magazin“ sowie die jeweils dazugehörigen 18.00-Sendungen) über plattdeutsche Themen, sowie die Berichterstattung in Magazinsendungen wie „DAS!“ oder im „Kulturjournal“. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung den Wunsch der Sprechergruppe, plattdeutsche Nachrichten in das Programm aufzunehmen.

Dänisch: Für Dänisch ist die Zusammenarbeit mit Danmarks Radio und das Senden dänischer Beiträge insbesondere über das Studio Flensburg anzuführen sowie das norddeutsch-süddänische Festival Folkbaltica, das auf NDR Kultur übertragen wird.

Friesisch: Friesisch wird regelmäßig in der Sendung „Frasch for enarken“ (Friesisch für alle) angeboten, in der unterhaltende und politische Themen gleichermaßen Platz

finden. Zudem wird in Interviewsituationen oder Ähnlichem verstärkt in der Regional- oder Minderheitensprache gesendet. Darüber hinaus unterstützt der NDR den Friisk Funk, durch die Bereitstellung aktueller Beiträge in friesischer Sprache zur kostenfreien Verwendung sowie durch Schulungsangebote für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Insgesamt setzt sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk verstärkt für die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Praktikantinnen und Praktikanten in den Regional- und Minderheitensprachen ein. Im Fernsehprogramm des NDR werden keine friesischsprachigen Programme angeboten. Hier wird in Gesprächen zwischen NDR-Vertretern und Landespolitik auch weiterhin, etwa im Friesengremium, daraufhin gewirkt werden, diesen Zustand zu ändern. So böte etwa eine anwachsende Mediathek auf Friesisch eine Möglichkeit der friesischen Volksgemeinschaft ein angemessenes Angebot zu machen.

Für alle Regional- und Minderheitensprachen gilt: Interviewpartner werden stets ermutigt, in ihrer Muttersprache zu berichten. Diese Passagen werden dann nachträglich auf Deutsch untertitelt.

5.1.3 Maßnahmen zur Stärkung der Medienpräsenz

Mit Unterstützung des Minderheiten- und Niederdeutschbeauftragten Johannes Callen wird in der 19. Legislaturperiode daran gearbeitet, das Wissen der Medienschaffenden um die Relevanz der Medienpräsenz der Regional- und Minderheitensprachen für die Sprechergruppen zu schärfen. Dieses Ziel wurde unter anderem durch die Einladung und Einbeziehung des Regierungssprechers in die Arbeitsgruppe Medien des Beirats für Niederdeutsch beim Schleswig-Holsteinischen Landtag realisiert. Ein weiteres Instrument ist die Projektförderung zur Nachwuchsgewinnung von Autoren und Autorinnen in Regional- und Minderheitensprachen für den Print und Hörfunk, etwa durch die Unterstützung des Minderheitenbeauftragten beim Jugendendworkshop des Länderzentrums für Niederdeutsch in Kooperation mit dem NDR „Nachwuchs in den Medien“, welcher vom 21. – 24. November 2019 auf dem Scheersberg stattfand. Initiativen wie diese wirken nachhaltig und effektiv, sorgen sie doch für journalistischen Nachwuchs, der die Regional- und Minderheitensprachen beherrscht. Um das Thema bei der Zielgruppe bekannter zu machen, ist zukünftig in Absprache mit dem schleswig-holsteinischen Bildungsministerium geplant, Projekte zur journalistischen Nachwuchsarbeit von Schülern, Schülerinnen und Jugendlichen begleitend durch das Ministerium zu bewerben; auf der Homepage, durch Veröffentlichungen in Schule aktuell – so könnte es gelingen, die Schulen und Lehrkräfte zu sensibilisieren. Die Landesregierung appelliert regelmäßig mit Hinweis auf die Europäische Sprachencharta für mehr Beiträge in den und über die Regional- und Minderheitensprachen in den Medien. Die Vertretungen der Landesregierung werben hierfür in den Gremien von NDR, ZDF und Deutschlandradio. Ziel ist es, die Präsenz

von Regional- oder Minderheitensprachen in der Berichterstattung von Hörfunk und Fernsehen zu verbessern.

Die Sensibilisierung des NDR für das Verwenden der Regional- und Minderheitensprachen bei Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern, oder das Schulen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein positives Ergebnis davon. Neue und „alte“ Medien helfen dabei, Sichtbarkeit zu schaffen – Sichtbarkeit der eigenen Kultur, Sprache und Identität der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und niederdeutschen Sprachgruppe.

Darüber hinaus führen Institutionen / Vereine der Sprachgruppen mit Förderung des Landes Projekte durch, die die Nutzung moderner Medien beinhalten, etwa zur besseren Erreichbarkeit der Angebote durch die Mitglieder der Gruppen und zur Attraktivitätssteigerung der Angebote, so etwa ein zweisprachiges Filmprojekt zum Jubiläumsjahr 2020 der deutsch-dänischen Grenzziehung mit Förderung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein. 2019 wurde eine Aktualisierung der Homepage des Nordfriesischen Instituts/Nordfriisk Instituut gefördert, aktuell ebendies für die Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln.

Für den lokalen Hörfunk konnte eine Neuerung erreicht werden, von der alle Regional- und Minderheitensprachen profitieren werden: Nach § 28 a Abs. 1 des Medienstaatsvertrages Hamburg/Schleswig-Holstein sind alle neu eingerichteten Lokalradiostationen verpflichtet, die Regional- und Minderheitensprachen angemessen zu berücksichtigen. Die erste Lizenz für ein Lokalradio wurde 2016 an „Syltfunk – Söl'ring Radio“ erteilt. Seit 2019 sendet der Sender in Kooperation mit Antenne Sylt weiterhin Programmteile in dänischer, nordfriesischer und niederdeutscher Sprache und ist auf den nordfriesischen Inseln und in Nordfriesland zu hören.

Weitere Lizenzen hat die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein in Neumünster und Flensburg vergeben. Der Flensburger Sender hat regelmäßig dänische Beiträge im Programm, bei dem Sender aus Neumünster sollen die Regional- und Minderheitensprachen ebenfalls im Programm berücksichtigt werden. Beide Sender sind seit 2019 zu hören.

Im DAB+ Modellversuch (Digital Audio Broadcasting) wird das landesweit verbreitete Hörfunkprogramm vom Medienrat ausgewählt. Das Auswahlverfahren wird von der Medienanstalt durchgeführt und richtet sich nach § 26 Medienstaatsvertrag. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass im Auswahlverfahren die Berücksichtigung der Regional- und Minderheitensprachen in den Programmangeboten in geeigneter Weise gewürdigt wird.

Der neue Medienstaatsvertrag bietet öffentlich-rechtlichen Sendern die Möglichkeit, ihre Onlineangebote vertraglich abgesichert anbieten zu können – per Livestream, in Mediatheken, Podcasts und Apps. Dies eröffnet auch neue Möglichkeiten für die Minderheitensprachen und Niederdeutsch. Die Sprachgruppen können in ihrer Sprache frei agieren und den Nutzerinnen und Nutzern könnten per Untertitel unkompliziert die Übersetzungen angeboten werden. Die Sprachgruppen verbinden daher große Hoffnungen mit der nun möglichen Ausweitung des Onlineangebotes. Sie sehen mehr Möglichkeiten ihre Sprachen zu sprechen und damit auch wahrgenommen zu werden.

5.2 Professionalisierung der Internetpräsenzen der Organisationen für Regional- und Minderheitensprachen

Die Internetseite ist immer häufiger erster und einziger Zugang, um als Organisation für die interessierte Öffentlichkeit in Erscheinung zu treten. Aus diesem Grunde fördert die Landesregierung verstärkt die Modernisierung der Internetseiten ihrer Partnerorganisationen im Bereich Regional- und Minderheitensprachen.

Nordfriesisches Institut/Nordfriisk Instituut (NFI): Mit 50.000 Euro aus dem Landeshaushalt wurde das NFI beim Aufbau eines modernen Internetauftritts unterstützt, der auch die multimedialen und interaktiven Möglichkeiten der Ausstellungen im Friisk Futuur, dem Veranstaltungs- und Museumsanbau des Instituts, aufnimmt. Zudem soll es möglich sein, leichter Zugang zu den Leistungen des Instituts sowie Informationen zu den Veranstaltungen und Vorträgen zu erhalten.

Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln: Die Landesregierung gewährt den Zentren für Niederdeutsch in Leck und Mölln 2020 finanzielle Unterstützung beim Aufbau einer modernen Internetseite, die den Zugang für das Erlernen oder Vertiefen des Niederdeutschen erleichtern soll, durch das zur Verfügung stellen von und Hinweisen auf Medien und das Informieren über eigene Aktivitäten und Angebote anderer aus dem Netzwerk Niederdeutsch.

Auf dem IQSH-Fachportal können auf den entsprechenden Seiten für Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch Informationen über IQSH-Angebote in den Regional- und Minderheitensprachen abgerufen werden.

5.3 Förderung eines Redaktionsportals für Regional- und Minderheitensprachen

Die Praxis sieht für die Sprecherinnen und Sprecher von Regional- und Minderheitensprachen – trotz der vielfältigen Bemühungen der Sprachgruppen und auch aus

der Politik – immer noch so aus, dass die Medien verständlicherweise von der hochdeutschen Sprache der Mehrheitsbevölkerung geprägt sind. Minderheitensprachen in den Medien zu finden ist möglich, jedoch nur reduziert im „normalen“ Programm, zu meist eher in Nischenbereichen.

Der Bedeutungszuwachs der sozialen Medien und das immer häufigere Abonnieren von Podcasts anstelle einer regulären Zeitung oder des Wartens auf die Nachrichtensendung bieten jedoch eine große Chance für die Regional- und Minderheitensprachen, für ihre Zielgruppen und auch für einen größeren Rahmen ein passgenau zugeschnittenes Angebot zu unterbreiten, das von den jeweiligen Sprecherinnen und Sprechern abonniert oder anderweitig gefunden und genutzt werden kann.

Aus diesem Grunde prüft die Landesregierung in engem Kontakt zu den Sprachgruppen das Einrichten eines Redaktionsportals oder Ähnlichem, auf dem Beiträge zu aktuellen Themen in den Regional- und Minderheitensprachen veröffentlicht und archiviert werden sollen. Es geht darum, sowohl Print- als auch Audiodateien zur Verfügung zu stellen. Beteiligt werden sollen alle Partner mit Expertise in den Regional- und Minderheitensprachen; die Zentren für Niederdeutsch, das Länderzentrum für Niederdeutsch, das Niederdeutschsekretariat, der Schleswig-Holsteinische Heimatbund, das NFI, der Pressedienst des SSF. Das Projekt soll alle Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein einbeziehen. Für die Sinti und Roma und die besondere Ausgangslage für das Romanes kommen insbesondere die Produktion und Bereitstellung von Audiodateien bzw. audiovisuellen Beiträgen (etwa für Youtube-Kanäle oder auch andere Plattformen wie Instagram und Facebook) in Betracht. Der Landesverband ist bei allen Gesprächen zwischen Landesregierung und Sprachgruppen involviert und bringt sich mit seinen Initiativen ein.

Ziel ist es, für die Regional- und Minderheitensprachen in digitaler Form Aktuelles, Nachrichten sowie Informationen zu kulturellen Angeboten aus der Region bereitzustellen. Die Wahl eines aktuellen Übertragungsformates als Podcast oder auch Streamingangebote sollen es gerade für die jüngere Zielgruppe einfacher machen, den Kontakt zu ihrer Regional- und Minderheitensprachen zu bewahren oder zu vertiefen.

Bislang beschränkt sich dieses Vorhaben noch auf eine Projektskizze, die in gemeinsamer Abstimmung von Landesregierung und Sprachgruppen Gestalt annehmen soll. Es wird angestrebt, danach in eine Umsetzungsphase zu treten, in die auch Medien- und weitere Kooperationspartner einbezogen werden können.

5.4 Radiosender Friisk Funk absichern

Seit 2010 sendet Friisk Funk (derzeit vier Stunden täglich) Radio auf Friesisch über das Geschehen im nordfriesischsprachigen Raum. Sämtliche Beiträge des Senders stehen danach online zum Nachhören zur Verfügung. Friisk Funk wird durch eine Dreiecksfinanzierung zwischen dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein, der Ferring Stiftung sowie dem Friesenrat ermöglicht. Die Finanzierung läuft jeweils fünf Jahre und muss dann vertraglich erneuert werden. Dies steht Ende 2020 wieder an. Die Fortführung der Förderung ist im Landesinteresse und soll weitergeführt werden. Dazu steht die Landesregierung im engen Austausch mit dem Offenen Kanal und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), die den Beitrag des Friesenrates finanziert. Fortan soll die Förderung über die Friesenstiftung erfolgen.

5.5 Medienprojekte des Länderzentrums für Niederdeutsch

Schleswig-Holstein profitiert von den länderübergreifenden Projekten des Länderzentrums für Niederdeutsch:

- Dabei setzt das Länderzentrum für Niederdeutsch verstärkt neue Technologien zur Sprachförderung ein und unterstützt beispielsweise die Entstehung von Audioguides oder niederdeutschen Spielen im Netz.
- Das Länderzentrum für Niederdeutsch bietet ein thematisch breit angelegtes Online-Seminar-Angebot beispielsweise zu Spracherwerb, Literatur oder Konversation. Aktuell entsteht ein Schulwerk für den Sekundarbereich, das als reguläres Schulbuch, aber auch digital zur Verfügung stehen wird.
- Das Länderzentrum für Niederdeutsch erstellt digitale Lerneinheiten für den Einsatz in Schulen, innerhalb der Erwachsenenbildung (zum Beispiel an Volkshochschulen) oder den Einsatz an Universitäten.
- Auf dem Internetportal des Länderzentrums für Niederdeutsch steht Interessierten ein umfangreiches Angebot von Plakaten mit didaktischen und unterhaltenden Inhalten zum Herunterladen und Ausdrucken zur Verfügung.
- Das Länderzentrum für Niederdeutsch bietet auf dem eigenen Internetportal Erklärvideos zum Niederdeutschen. Die Inhalte entstanden in Zusammenarbeit mit mehr als 90 jungen Menschen im Rahmen einer vom BKM geförderten Projektarbeit. Die fertigen Inhalte aus den Bereichen Sprache, Literatur, Kultur und Politik wurden an Universitäten inhaltlich und redaktionell geprüft und verfeinert.
- Das Länderzentrum für Niederdeutsch bietet in Zusammenarbeit mit der Zentralredaktion Niederdeutsch des Norddeutschen Rundfunks, für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren aus allen Ländern ein Seminar zur Nachwuchsförderung im Bereich Medien an.
- Auf der Internetseite verweist das Länderzentrum für Niederdeutsch auf sämtliche Institutionen und Einrichtungen, die das Niederdeutsche fördern und bietet somit

einen umfangreichen digitalen Überblick über die Förderlandschaft der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

5.6 Medienprojekt des Zentrums für Niederdeutsch Mölln

Mit dem hochdeutsch-plattdeutschen Dialogpodcast „Plattfunk“ ist ein attraktives niedrigschwelliges Medienformat entstanden, das sich an jüngere Zielgruppen richtet, die sich von einem rein plattdeutschen Angebot überfordert sähen.

Thematisch ist der Podcast breit aufgestellt: Es geht um Literatur, Film, Musik und Kunstprojekte. Ausgestrahlt wird er regelmäßig im Programm des Offenen Kanal Lübeck. Damit werden die Produktionen auch einem breiteren, weniger netzaffinen Publikum zugänglich gemacht.

6 Mehrwert

Der Schwerpunkt „Mehrwert“ im Handlungsplan Sprachenpolitik der 19. Legislaturperiode zielt auf den zusätzlichen Nutzen, der den Sprecherinnen und Sprechern der Regional- und Minderheitensprachen aus der Mehrsprachigkeit erwachsen kann, so zum Beispiel auf berufliche Vorteile und mehrdimensionale Förderungen / Vorteile, ab.

In der 19. Legislaturperiode konnte auch das Jubiläum „30 Jahre Amt des Minderheitenbeauftragten“ in Schleswig-Holstein begangen werden. Die Einführung des Amtes war eine herausragende und auch bundesweit beachtete Entscheidung, die in all den Jahren viel zum gegenseitigen Verständnis und zur Förderung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen in Schleswig-Holstein beigetragen hat. Im Rahmen der Festveranstaltung, bei der Vertreter aller Sprechergruppen des Landes vertreten waren, wurde zudem pro Sprache ein Projekt gefördert, das auf die Bedürfnisse der Sprachen abgestimmt war und darauf abzielte, den Mehrwert, den die Sprecherinnen und Sprecher einer Regional- und Minderheitensprache haben, sichtbar zu machen. Dies gelang für das Niederdeutsche mit Plakaten zur Imageförderung; für das Friesische mit der Übersetzung eines Kinderromans, für Dänisch mit einem Leseheft für Schulen, das von zweisprachigen Schülern mitentworfen wurde, und für Romanes mit Taschen für die BildungsberaterInnen, die für ihre Tätigkeit werben.

6.1 Niederdeutschförderung durch den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund

Das Land Schleswig-Holstein fördert ausgewählte Kulturinstitutionen, die einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer kulturellen Identität leisten, so auch den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund. Erstmals wurde 2016 ein dreijähriger Vertrag zwischen dem Land und dem Heimatbund geschlossen, in dem Bestreben, gemeinsame definierte Ziele zu erreichen, die unter anderem den Erhalt und die Pflege der niederdeutschen Sprache beinhalten. Nach einer erfolgreichen Evaluation 2018 wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 ein Folgekontrakt, als Förderbasis für eine erneute dreijährige Förderung geschlossen. Der Heimatbund erhält eine jährliche Landeszuwendung von 255.000 Euro. Aus diesen Fördermitteln werden unter anderem auch der Verein für niederdeutsche Sprachforschung und die Bevensen Tagung für niederdeutsche Sprache und Literatur unterstützt. Beim Schleswig-Holsteinischen Heimatbund ist eine Referentenstelle für Niederdeutsch und Friesisch verankert. Der Referent, Jan Graf, ist in den einschlägigen Landesgremien vertreten und organisiert unter anderem den große landesweiten Vorlesewettbewerb „Schölers leest Platt“, ist Motor für die

Vergabe des „Kappelner Literaturpreises“ und Ansprechpartner für Vereine und Verbände. In Zusammenarbeit mit dem ADS-Grenzfriedensbund organisierte er 2020 den ersten „Plattdeutschen Familientag“ und initiiert einen plattdeutschen Podcast.

Für die Unterstützung der Sprachenvielfalt des Landes hat der Heimatbund sowohl 2018 (30.000 Euro) als auch 2019 (5.000 Euro) zusätzliche Projektmittel erhalten. Diese wurden verwendet für das Projekt „Das Liederaturlbuch Schleswig-Holstein“, das Volkslieder Schleswig-Holsteins mit geschichtlichen Hintergründen und Anekdoten, die teilweise verblüffende Bezügen bieten, kombiniert. Im Buch sind alle im Land beheimateten Sprachen vertreten: Hochdeutsch, Niederdeutsch, Sønderjysk, Dänisch und Friesisch.

Darüber hinaus beherbergt der Heimatbund den Plattdeutschen Rat seit dessen Gründung im Jahr 2000. Die damals im Zusammenhang mit der Ratifizierung der Sprachencharta ins Leben gerufene Interessenvertretung der niederdeutschen Sprachgruppe ist ein Erfolgsmodell, das die Niederdeutschen in allen einschlägigen Gremien des Landes vertritt. Dies fördert die Landesregierung mit einer an den Heimatbund gekoppelten institutionellen Förderung von 5.000 Euro seit 2016.

6.2 Neustrukturierung der Förderung für den Niederdeutschen Bühnenbund und Förderung niederdeutscher Theaterprojekte

Mit dem Niederdeutschen Bühnenbund hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur jährliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Ab 2020 wird diese Förderpraxis in eine Kontraktförderung in Höhe von jährlich 50.000 Euro überführt. Diese beinhaltet als Zielvorgabe unter anderem die Vermittlung der niederdeutschen Sprache und des niederdeutschen Theaterspiels. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Niederdeutsche Bühnenbund sich als sprachlicher Multiplikator auch dem Thema Jugendarbeit durch die Stärkung der Theaterarbeit von Jugendlichen widmet. Darüber hinaus bietet er im Bereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung Seminare für verschiedenste Bereiche der Theaterarbeit auf und rund um die Bühne, wie etwa Darstellung, Maske, Bühnenaufbau und -bild, sowie Arbeiten mit Texten auch in Zusammenarbeit mit der Jugendbildungsstätte Scheersberg. Daneben stärkt und fördert der Verband die Wahrnehmung des schleswig-holsteinischen niederdeutschen Theaterangebotes durch die jährliche Durchführung der Niederdeutschen Theatertage (in Kooperation mit dem Freilichtmuseum Molfsee) und das Schaffen moderner originärer niederdeutscher Theaterstücke durch Ausschreibung des Autorenwettbewerbes zum Konrad-Hansen-Preis.

Für das plattdeutsche Theater spielen die seit mehr als 25 Jahren im Jugendhof Scheersberg angebotenen Plattdeutsch-Werkstätten eine wichtige Rolle. Daher

wurde in den Haushalt, mit Unterstützung des Niederdeutschbeauftragten, eine institutionelle Förderung von 3.000 Euro aufgenommen.

6.3 Niederdeutsch in der Pflege

Kultursensible und biographiebezogene Pflege umfasst nach Auffassung der Landesregierung auch das Miteinander auf Niederdeutsch, das im Übrigen in den Einrichtungen der Altenpflege in zahlreichen Veranstaltungen landesweit das soziale und kulturelle Leben zur Freude vieler Bewohnerinnen und Bewohner mitprägt (z. B. bei Lesungen, Lieder- und Klönabenden). Der sprachliche Umgang „op platt“ kann so als Bestandteil der Alltagsbegegnung in der Pflege auch die Beziehung des Pflegepersonals zu den betreuten Menschen erleichtern – wenn beide Seiten dazu die Bereitschaft und Befähigung haben. Die unmittelbaren staatlichen Einflussmöglichkeiten sind jedoch gering. Deshalb arbeitet die Landesregierung Schleswig-Holstein im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden und anderen Institutionen, den Gebrauch der niederdeutschen Sprache zu stärken, etwa im Landespflegeausschuss.

Der Landespflegeausschuss ist auch eine geeignete Plattform, um neue Initiativen für die Minderheitensprachen in Pflegeeinrichtungen anzustoßen. Bisher gibt es dazu jedoch noch keine Vorschläge.

6.3.1 Das Plattsiegel des Länderzentrums für Niederdeutsch

Unter dem Titel „Plattdeutsch – Sprache des Herzens“ hat das Länderzentrum für Niederdeutsch in Kooperation mit dem Bundesrat für Niederdeutsch eine länderübergreifende Broschüre ausgearbeitet. Praxisbezogen informiert sie über die Möglichkeiten, das Niederdeutsche im Pflegebereich zu sprechen, und über die Bedeutung dieses Vorhabens. Diese serviceorientierte Broschüre verweist ferner auf Informationsmaterialien und weitere Anregungen wie beispielsweise Wortsammlungen.

Ergänzend und zur Verstetigung dieses Förderbereichs bietet das Länderzentrum für Niederdeutsch Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Plattdeutsch in der Pflege“ in Form von Bildungsurlauben, Online-Seminaren, Vorträgen und Workshops an. Es fungiert als länderübergreifende Anlaufstelle mit Beratungs- und Serviceangeboten.

Als weitere Maßnahme zur Verankerung und Verbreitung des Niederdeutschen im Pflegebereich bietet das Länderzentrum für Niederdeutsch Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, sich mit einem Plattsiegel, dem „Platthart“, auszeichnen zu lassen.

Durch dieses können Pflegeeinrichtungen (z. B. Altenpflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Hospize) belegen, dass sie das Niederdeutsche in ihren Einrichtungen sprechen.

Dafür hat das Länderzentrum für Niederdeutsch in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus dem Pflegebereich einen Kriterienkatalog aus der Praxis für die Praxis entwickelt. Erfüllt eine Pflegeeinrichtung die Kriterien zu einem wesentlichen Teil, wird sie mit dem „Platthart“ ausgezeichnet. Kooperationspartner sind die Carl-Toepfer-Stiftung (Hamburg), die Katholische Akademie Stapelfeld, der Bundesrat für Niederdeutsch und das Niederdeutschsekretariat.

Das Länderzentrum für Niederdeutsch plant ab 2021 für das Plattsiegel „Platthart“ ein erweitertes Angebot für den Gesundheitsbereich. Dafür wird der Kriterienkatalog je nach Ausrichtung (z. B. für medizinische und heilkundliche Praxen, für Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen) angepasst.

6.3.2 Fortbildungsangebote für Pflegekräfte am Zentrum für Niederdeutsch in Leck

Plattdeutsch ist im Umgang mit älteren Menschen ein Beziehungsangebot und oft ein Türöffner, der Vertrauen schafft. Es ist die sprachliche Basis, die den zwischenmenschlichen Zugang fördert und Erinnerungen aktivieren kann. Menschen in Helfersituationen kann eine grundständige Sprachkompetenz bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen. In Zusammenarbeit mit der Nordsee Akademie bietet das Zentrum für Niederdeutsch in Leck die Fortbildungsreihe „Platt hölpst hölpfen“ mit Angeboten zum Spracherwerb, Sprachtraining und zur Biographiearbeit an.

6.3.3 Niederdeutsch in Pflegeeinrichtungen in privater Trägerschaft

Die unmittelbaren staatlichen Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen privater Träger sind begrenzt. Die Landesregierung Schleswig-Holstein arbeitet jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter daran, in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden und anderen Institutionen den Gebrauch der niederdeutschen Sprache zu stärken, so zum Beispiel im bereits genannten Landespflegeausschuss. Auch aus der Sprachgruppe gibt es Bestrebungen, den Gebrauch von Niederdeutsch in Pflegeeinrichtungen zu unterstützen und zu verstärken. Daher begrüßt die Landesregierung ausdrücklich die Initiative des Bundesrats für Niederdeutsch/Bundesraats för Nedderdüütsch, der auf seiner Tagung „Plattdüütsch in de Pleeg“ am 3. Mai 2019 in Wittstock die sogenannte „Wittstocker Erklärung zur Anerkennung der Regionalsprache Niederdeutsch als Teil eines Pflege- und Betreuungskonzeptes in sozialen Einrichtungen“ herausgegeben hat. Darüber wurde das Erinnerungsbuch „Weetst du

noch?“ vorgestellt, welches der Bundesrat für Niederdeutsch gemeinsam mit der Oldenburgischen Landschaft herausgegeben hat. Das Buch soll Menschen im Pflegebereich unterstützen und ermutigen, in die erstsprachliche Begegnung und Kommunikation mit Pflegbedürftigen einzusteigen. Damit ist – aus der Sprachgruppe heraus – eine praktikable Handreichung entstanden, die privaten Einrichtungen den Wunsch nach Umgang in sozialen Einrichtungen in der Erstsprache näherbringt und dazu praktische Anknüpfungspunkte bietet.

Zu den sozialen Einrichtungen, die das Thema Niederdeutsch mit in ihr Portfolio einbauen zählt das Kompetenzzentrum Demenz in Norderstedt. Das Zentrum bietet regelmäßig Fortbildungen (Tagesveranstaltung) zum Niederdeutschen unter dem Titel „Plattdeutsch im Pflegealltag und in der Betreuung“ für Menschen mit und ohne Demenz an, die ausgebucht sind. Es ist geplant, das Erinnerungsbuch „Weetst du noch“ für Qualifikationsmaßnahmen einzusetzen. 2021 wird das Kompetenzzentrum zum Weltalzheimertag im September Niederdeutsch in der Versorgung von Menschen mit Demenz in den Mittelpunkt stellen.

Darüber hinaus bieten auch die Helios Kliniken und Aeskulap Kliniken Fortbildungen zur niederdeutschen Sprache für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Maßnahmen wie diese sind aus Sicht der Landesregierung sehr zu begrüßen, denn hier treffen das gesellschaftliche Interesse des Spracherhalts und das Interesse der privaten Anbieter im Gesundheitsbereich in idealer Weise zusammen. Das erbringt einen Mehrwert, der Sprache und Sprecher und Sprecherinnen gleichermaßen stützt.

6.4 Lehrkräftegewinnung

Die Kapazitätsverordnung – Lehrkräfte (KapVO-LK) wird angepasst. In § 5 (1) Nr. 7 der Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer sollen die Regional- und Minderheitensprachen, insbesondere Friesisch und Niederdeutsch, in gleicher Weise wie Deutsch als Fremdsprache Berücksichtigung finden. Ziel ist die Anerkennung und Wertschätzung der Qualifikationen in den Regional- und Minderheitensprachen durch diesen „Bonus“. An der Europa-Universität Flensburg können Friesisch- und Niederdeutschzertifikate erworben werden. An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel werden Friesisch und Niederdeutsch als Ergänzungsfächer angeboten.

6.4.1 Niederdeutsch

An der Europa-Universität Flensburg wird zusätzlich zu den derzeitigen unterrichtsqualifizierenden (lehramtsqualifizierenden) Niederdeutschschwerpunkten mit Zertifizierung im Germanistikstudium (BA und M. Ed.) ein Ergänzungsfach Niederdeutsch eingeführt, das von Studierenden aller Fächer ergänzend zu ihrem Regelstudiengang

gewählt werden kann und ebenfalls unterrichtsqualifizierend (lehramtsqualifizierend) ist.

6.4.2 Friesisch

Bei der Lehrkräftegewinnung für den Friesischunterricht gibt es erheblichen Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen, um dem Mangel entgegenzutreten und das Friesischangebot aufrecht erhalten zu können:

- Bei Bedarf könnte es Abordnungen von Friesischlehrkräften zwischen den beiden unterschiedlichen Schulsystemen (deutsch / dänisch) geben.
- Prüfung eines E-Learning-Angebots gegebenenfalls auch schon für Grundschulen.
- Prüfung, ob Friesisch als Ergänzungsfach für Studierende aller Fächer an der Europa-Universität Flensburg eingerichtet werden kann.
- Gezielte Werbung von Studierenden für das Studienfach „Friesisch als Ergänzungsfach (Gymnasiallehramt) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und später an der Europa-Universität Flensburg für verschiedene Schulformen.
- Verankerung des Faches „Friesisch“ sollte nicht nur als „freiwilliger Regelunterricht“ an den Grundschulen, sondern auch an den weiterführenden Schulen mit attraktiver Einbindung in den Schulalltag.
- Zuweisung von Friesisch-Absolventen und Friesisch-Referendariatsplätzen an Schulen mit Friesischlehrkräftebedarf.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Referendariats Zuweisung dieser Lehrkräfte auf (ggf. neue) Planstellen an Schulen mit Friesischlehrerbedarf.
- Einrichtung zweier Studienangebote an der Europa-Universität-Flensburg zum Erwerb der Lehramtsbefähigung Friesisch für Studenten mit und ohne dem Studienfach Deutsch.

6.4.3 Dänisch

An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel werden Dänischlehrkräfte für die gymnasiale Laufbahn mit Sekundarstufen I und II ausgebildet. Dänisch kann an der Christian-Albrechts-Universität auch als Erweiterungsfach in den Profilen Lehramt an

Gymnasien und Wirtschaftspädagogik studiert werden. An der Europa-Universität Flensburg werden Lehrkräfte für die Laufbahn an Gemeinschaftsschulen mit der Sekundarstufe I ausgebildet, seit einigen Jahren auch für die Grundschule sowie für die Sekundarstufe II. Im dreisemestrigen Vorbereitungsdienst befinden sich pro Semester Dänischlehrkräfte für alle Stufen mit schwankenden Zahlen. Um das Dänischangebot an den circa 60 öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein verteilt über alle Stufen aufrechtzuerhalten und im besten Fall auszubauen, ist es unter anderem für alle Schularten wichtig, konstant Dänischstudierende mit dem Ziel Lehramt zu gewinnen.

6.5 Regional- und Minderheitensprachen in der Berufsbildung und Fortbildung

Mit der „nordjob op Platt“ fand 2018 eine Fachmesse für Ausbildung und Studium mit dem Schwerpunkt Plattdeutsch statt. Auf der Veranstaltung hatten Schülerinnen und Schüler die Chance, Unternehmen kennenzulernen, für die die Regionalsprache ein Mehrwert darstellt und die daher Auszubildende mit Plattdeutschkenntnissen suchen, und andere junge Menschen zu treffen, die der Sprache zugewandt sind und sich offen dafür zeigen, sie zu erlernen. Die nordjob op Platt war ein einmaliges Pilotprojekt. Das Zentrum für Niederdeutsch in Leck prüft jedoch, inwieweit sich mit den 2018 gesammelten Erfahrungen das Thema „Mehrwert Platt“ auch zukünftig in bestehende Formate von Jobmessen integrieren lässt.

Dänisch als Sprache unseres Nachbarlandes spielt in der Berufsbildung und Ausbildung eine immer stärkere Rolle. Das Förderangebot „Weiterbildungsbonus“ ist im neuen Landesprogramm „Arbeit“ verankert. Die Weiterbildungsteilnahme von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie Inhaberinnen und Inhabern von Kleinstbetrieben wird zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. In diesem Rahmen wird auch der Besuch von Dänischkursen unterstützt.

Wichtig ist auch eine verstärkte Berücksichtigung von Dänisch an berufsbildenden Schulen. Aktuell wird in Schleswig-Holstein an acht berufsbildenden Schulen Dänisch unterrichtet. Durch Fortbildungen, das Netzwerk „Internationalisierung und Mobilität in der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein“ und die Mitwirkung in INTERREG-Projekten sowie in anderen Projekten soll die Attraktivität des Dänischunterrichts gesteigert werden.

In Planung ist die Überarbeitung der Handreichung zum KMK-Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung. Das KMK-Fremdsprachenzertifikat kann in Schleswig-Holstein in allen Schularten der beruflichen Bildung erworben werden. Sofern der

schriftliche Teil des Zertifikates im Klassen- oder Kursverband geschrieben wird, kann dies als Leistungsnachweis (z. B. als Klassenarbeit) herangezogen werden. Dadurch könnten die Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, auch den obligatorischen mündlichen Teil zu absolvieren, um dadurch das Zertifikat als zusätzliche Qualifikation erwerben zu können. Viele Fachhochschulen und Universitäten erkennen mittlerweile das KMK-Fremdsprachenzertifikat als Aufnahmevoraussetzung für ein Fremdsprachenstudium an.

In der Berufsoberschule wird der Nachweis eines KMK-Fremdsprachenzertifikats in einer zweiten Fremdsprache auf dem Niveau B1 als Nachweis einer zweiten Fremdsprache für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife anerkannt.

Ziel ist zudem die kontinuierliche Steigerung der Mobilitätsmaßnahmen und Praktika in dänischen Betrieben. Dies kann erreicht werden durch die Teilnahme der berufsbildenden Schulen an INTERREG-Projekten zum Erwerb internationaler Berufskompetenz wie STaRForce (Strong Talents Ready For Crossborder Education) oder BOOST (Greater Mobility across Fernern Belt). Darüber hinaus bieten sich Praktika in dänischen Firmen und Projekttag an, wie z. B. die Initiative „Deutsch-dänische Jugend gestaltet Zukunft“ der Hanseschule in Lübeck.

Es gibt das Angebot der Zusatzqualifikation „Europa-Kaufleute“ anzuführen. Hierzu gibt es in Schleswig-Holstein kostenlose KMK-Fremdsprachenzertifikate: Englisch Niveau B2, eine zweite Fremdsprache – in Schleswig-Holstein in der Regel Dänisch oder Spanisch – auf dem Niveau A2.

Auch Niederdeutsch soll stärker in der Berufsbildung verankert werden. Seit dem Schuljahr 2019/20 wird am Berufsbildungszentrum Schleswig Niederdeutsch an der Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher und an der Berufsfachschule für Sozialpädagogik als Wahlpflichtfach unterrichtet. Für das Ziel der durchgängigen Verankerung von Regional- und Minderheitensprachen im Bildungsgang sind die Kindertagesstätten ein wichtiger Baustein. Für den Spracherwerb ist ein möglichst frühzeitiger Kontakt zu den Sprachen förderlich. Die Angebote in den Kindertagesstätten sollen deshalb gestärkt werden und entsprechend sollen die Ausbildungen der Erzieherinnen und Erzieher und der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten an dieses Ziel angepasst werden.

6.6 Dokumentation von Qualifikationen in den Regional- und Minderheitensprachen

6.6.1 Sticker in Behörden

Aktuell wird eine Wiederbelebung bzw. ein Wiederaufgreifen der Maßnahme „Aufkleber mit Hinweis auf die Regionalsprachen (Dänisch, Niederdeutsch und Friesisch)“ geprüft. Mit ihr verbunden ist der Hinweis, auch im Kontakt mit dieser Behörde in der eigenen Regional- oder Minderheitensprache sprechen zu können. Auf Basis einer geplanten Bedarfsabfrage in den Finanzämtern und der von dort gemeldeten Sprachkenntnisse wird über das weitere konkrete Vorgehen entschieden. Bei einer hinreichenden Rückmeldung aus dem nachgeordneten Bereich wäre eine kurzfristige Umsetzung noch in der 19. Legislaturperiode möglich.

6.6.2 Friesisch

Aktuell gibt es kein Unterrichtsfach Friesisch an Grundschulen. Hier werden Sprachkenntnisse jedoch in Form von Arbeitsgemeinschaften vermittelt. Um die erworbenen Kenntnisse dennoch sichtbar zu machen, soll eine verstärkte Wertschätzung des Friesischunterrichts in anderer Form umgesetzt werden, etwa mit einer benoteten oder anderweitig bewerteten Darstellung im Zeugnis. In den Schulen des dänischen Schulvereins wird neu eingeführt, dass Leistungen im Friesischen mit Kompetenzrastern bewertet werden können wie in den modernen Fremdsprachen.

6.6.3 Dänisch

In den Schularten der berufsbildenden Schulen gibt es schon jetzt das Angebot für Schülerinnen und Schüler, das KMK-Fremdsprachenzertifikat Dänisch auf den Niveaus A2 und B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ kostenlos zu erwerben. Das KMK-Fremdsprachenzertifikat ist ein bundesweit einheitlich geregeltes Zertifikat zum Nachweis berufsbezogener Fremdsprachenkompetenzen. Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen können es nach erfolgreichem Ablegen einer speziellen Fremdsprachenprüfung erwerben und somit eine für den beruflichen Werdegang bedeutsame Zusatzqualifikation vorweisen. Dieses KMK-Fremdsprachenzertifikat wird im Allgemeinen als Aufnahmevoraussetzung für ein Sprachenstudium anerkannt.

6.7 Einbindung von Regional- und Minderheitensprachen in die touristischen Angebote des Landes

Die Regional- und Minderheitensprachen sind ein **Alleinstellungsmerkmal von Schleswig-Holstein**. Sie sind das kulturelle Erbe der Region und ein wichtiger Teil

unserer Identität. Neben dem Schutz und der Förderung der Sprachen sollte deshalb auch die Sichtbarmachung gehören. Kurz gesagt: Schleswig-Holstein ist eben nicht nur das Land zwischen den Meeren, auch die Sprachenvielfalt prägt den Charakter dieses Landes ganz entscheidend. Die Landesregierung regt daher an, die Mehrsprachigkeit auch für die Profilbildung des Landes stärker zu nutzen. Für das Jahr 2025 wird eine neue Tourismusstrategie erarbeitet. Hier bietet es sich an, die Regional- und Minderheitensprachen deutlich stärker einzubinden.

Dazu zählt auch die **Ausschilderung touristischer Orte und Stätten** in den Regional- oder Minderheitensprachen. Insbesondere Touristen aus Dänemark bzw. Westfriesland in den Niederlanden können durch dänische und friesische Ausschilderungen positiv erreicht werden. Für den Kreis Nordfriesland gilt hier gemäß § 6 Abs. 1 Gesetz zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum 2004 (FriesischG), dass die vorderseitige Beschilderung der Ortstafeln, Ortshinweistafeln, Hinweistafeln zu besonderen touristischen Zielen und Routen, Hinweistafeln zu Gewässern sowie – seit einer entsprechenden Gesetzesänderung aus dem Jahr 2016 – auch die wegweisende Beschilderung an Straßen zweisprachig in deutscher und friesischer Sprache erfolgen können. Durch den Erlass des Verkehrsministeriums vom 31. März 2009 dürfen darüber hinaus landesweit auf Antrag der jeweiligen Gemeinde auch mehrsprachige Ortstafeln (in hochdeutscher Sprache und der jeweiligen Regional- und Minderheitensprache) aufgestellt werden. Die Kommunen sollten stärker ermutigt werden von dem Angebot Gebrauch zu machen.

Die **Bereitstellung musealer Angebote** in den Regional- und Minderheitensprachen sollte stets mitgedacht werden, um Touristen sowie einheimische Sprecherinnen und Sprecher besser erreichen zu können, so wie auch bei dem Projekt der Metropolregion Hamburg „Ausbau und Verknüpfung der Grenz Museen an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze“ geschehen. Hier sollen mit Unterstützung aus Schleswig-Holstein auch Zeitzeugenbeiträge auf Niederdeutsch eingearbeitet werden.

Für den Gebrauch der Regional- und Minderheitensprachen in Museen und Ausstellungen gibt es bereits verschiedene Beispiele, wie das Multimar Wattforum in Tönning, das Kreismuseum Prinzeßhof in Itzehoe, die Museumsinsel Lüttenheid in Heide, das Danevirke Museum in der Gemeinde Dannewerk oder Museen auf Sylt und Amrum usw. Diese Initiativen der Museen und Trägervereine werden von der Landesregierung sehr begrüßt und unterstützt.

6.8 Regional- und Minderheitensprachen im Nachwuchskräftekonzept des Landes

Auch das Land wird verstärkt Möglichkeiten ergreifen, Regional- und Minderheitensprachen im sinnvollen Rahmen bei der Personalauswahl zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kenntnissen in den geschützten Chartasprachen zu erhöhen und so zu einer chartaangemessenen Praxis in der Landesverwaltung zu kommen. Dieses Ziel wird auch in der 19. Legislaturperiode weiterverfolgt. Das Thema Regional- und Minderheitensprachen ist daher auch Bestandteil des Nachwuchskräftekonzeptes des Landes „Moderne vielfältige Verwaltung“: Bei der Personalauswahl sind Kenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber im Bereich von Regional- oder Minderheitensprachen wünschenswert und werden entsprechend gewürdigt.

Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus, wenn im Sinne der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung auch die in Schleswig-Holstein geschützten Regional- und Minderheitensprachen genutzt werden können (siehe dazu LT-Drs. 19/2241).

6.9 Internetauftritt für den Bereich Wahlen

Anlässlich der Kommunalwahl 2018 wurde der [Internetauftritt für den Bereich Wahlen](#) überarbeitet. Neben verschiedenen barrierefreien Angeboten (leichte Sprache, Videos in Gebärdensprache und Audioinformationen) konnten Informationen zur Kommunalwahl auch auf Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch abgerufen werden.

Als freiwillige Leistung des Landes wurde dieses Angebot auch zur Europawahl 2019 aufgelegt.

6.10 Maßnahmen im Kontext des 100-jährigen Jubiläums der Volksabstimmungen zur deutsch-dänischen Grenzziehung 1920

Im deutsch-dänischen Jubiläumsjahr anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Volksabstimmungen von 1920 wurden durch die Landesregierung und viele Partner im Land Projekte, Initiativen und Veranstaltungen geplant, die dieses für Schleswig-Holstein so wichtige Jubiläum würdigen sollten. Viele diese Aktivitäten waren und sind verbunden mit Dänisch als Minderheitensprache und als Sprache des Nachbarn; gleiches gilt auf dänischer Seite für das Deutsche. Durch die rasante Ausbreitung des Coronavirus Covid-19 und die zu deren Eindämmung getroffenen Gegenmaßnahmen wurden jedoch sowohl das grenzüberschreitende Zusammenleben im Grenzland als auch die zahlreichen Jubiläumsaktivitäten vorübergehend ausgebremst.

Auch wenn viele Aktivitäten abgesagt werden mussten, wird doch gleichzeitig versucht, so viele Projekte wie möglich zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, z. B. die literarischen Begegnungen zwischen dänischen und deutschen Schriftstellern, die das Literaturhaus Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Nordkolleg Rendsburg vorbereitet, oder das Konzert „Grenzenlos glücklich“ mit einer Uraufführung eines neuen Chorwerkes von Peter Bruun auf einen Text von Ursula Andkjær Olse und Lars-Erik Larsson. Außerdem nutzen Projektträger auch die Möglichkeit, ihre Ideen in digitalen Formaten umzusetzen und so trotz der geltenden Beschränkungen ihr Publikum und die Öffentlichkeit zu erreichen. Auf diese Weise können Sprache und Kultur auch in der aktuellen Pandemie-Situation Grenzen überwinden.